

Josef (v.) Zahn und die Gründung des Steiermärkischen Landesarchivs

Von Fritz P o s c h

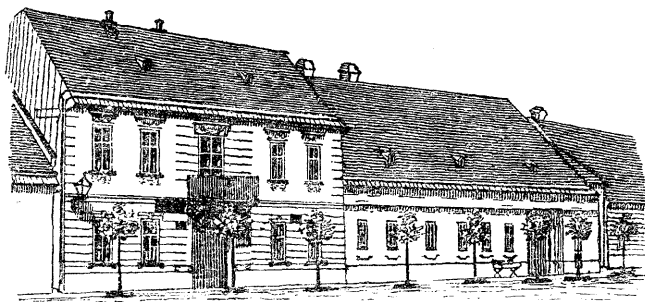
I.

Wenn hier der Versuch unternommen wird, anlässlich der Hundert-Jahr-Feier der Gründung des Steiermärkischen Landesarchivs durch Josef Zahn das Werk des Gründers zu würdigen, muß vorausgeschickt werden, daß es sich nur um eine Teilwürdigung handeln kann, da es unmöglich ist, in einem Festschriftaufsatz ein so umfangreiches und bahnbrechendes Lebenswerk erschöpfend zu würdigen. Diese Abhandlung hat sich daher vor allem mit jenen Leistungen Zahns zu beschäftigen, derentwegen er im Mittelpunkt der diesjährigen Feiern steht, hat sich also in erster Linie mit der Gründung des Steiermärkischen Landesarchivs zu befassen, das er als erstes Landesarchiv Österreichs geschaffen hat, weiters natürlich auch mit Zahns Leben und Wirken in der Steiermark, der er auch die meisten seiner wissenschaftlichen Werke gewidmet hat. Wenn Zahns Leben und Wirken auch mehrmals schon kurz dargestellt wurde¹⁾, so besitzen wir doch bisher keine Darstellung auf urkundlicher und aktenmäßiger Grundlage, was hiemit hier nachgeholt werden soll und wodurch es auch möglich war, manche Fehlüberlieferung zu berichtigen. Zahn war aber nicht nur ein Bahnbrecher bei der Schaffung des Steiermärkischen Landesarchivs, er war es ebenso in der Landesgeschichtsforschung, der er besonders durch seine Quellenpublikationen eine feste wissenschaftliche Basis erarbeitet hat, die die Grundlage der steirischen Landesgeschichtsforschung bis heute ist. Diese Leistung Zahns kann in diesem Aufsatz nur am Rande berührt werden, ebenso wie seine historischen Aufsätze, die von einer Vollkommenheit des Stils sind,

1) Constantin v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 59. Teil (1890), S. 92 ff., H. Löschnigg, Dr. Josef v. Zahn, Dem Schöpfer des Steiermärkischen Landesarchivs zum 80. Geburtstag, Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Stmk., 9. Jg. (1911), S. 283 ff., A. Jaksch, Josef v. Zahn, Nachruf, MIOG, 37. Bd. (1917), S. 534 ff., derselbe, Almanach der Akademie der Wissenschaften, 67. Jg. (1917), S. 466 ff., M. Doblinger, Theodor Sichel und Josef v. Zahn, Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Stmk., 23. Jg. (1927), S. 193 ff., R. Brucher, Josef v. Zahn, Philosophische Dissertation an der Universität Graz, 1949; weitere Literaturhinweise im Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchivs (1959), S. 388, Anm. 20.

weshalb sie mit der Darstellungsweise des gefeierten Ferdinand Gregorovius verglichen wurden²⁾).

Josef Zahn — der zweite von ihm manchmal gebrauchte Name Georg steht nicht im Taufbuch — wurde am 22. Oktober 1831 in Großenzersdorf im Marchfeld geboren. Sein Vater Johann Leonhard war Fleischhauer und stammte nach der Taufeintragung des Sohnes Hermann aus dem Dorf Kürnberg („Kirmenreich“) in Bayern, Regierungsbezirk Oberpfalz, Bezirksamt Amberg, Post Königstein, und war der Sohn des Fleischhauers Leonhard Zahn und seiner Frau Margareta geb. Lösch³⁾. Nach der Trauungseintragung in Kapelln war der Vater Zahns ein Sohn des Leonhard, Küblers in Lunkenreuth, das ganz in der Nähe liegt und zur Pfarre Königstein gehörte⁴⁾. Nach der offenbar auf Zahn zurückgehenden Version hätte Zahns Vater 1809 zu den Franzosen assentiert werden sollen, habe sich aber nach Wien



Zahns Geburtshaus in Großenzersdorf, von ihm selbst gezeichnet

durchgeschlagen, wo er seine Frau kennenlernte⁵⁾. Diese Darstellung dürfte kaum stichhältig sein, da Zahns Vater seine Ehe erst 1827 schloß. Johann Leonhard Zahn, der evangelisch Augsburgischer Konfession war, wurde am 26. Februar 1827 in Kapelln in Niederösterreich mit der katholischen Josefa Mann (manchmal auch Mohn) aus Unterstockstall bei Kirchberg am Wagram getraut, der Tochter des Bauern Michael Mann und der Anna Maria, geb. Schindler, wobei er das Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder abgeben mußte, das aber erst später schriftlich festgelegt wurde⁶⁾. Zahns Vater wird in

2) Mit den Werken Zahns beschäftigt sich vor allem die Dissertation Bruchers, der sich aber nicht die Mühe genommen hat, das Leben Zahns auf quellenmäßiger Grundlage zu erforschen.

3) Großenzersdorf, Taufbuch II., fol. 87.

4) Seine Mutter wird hier Margareta geb. Reschin(!) von Lunkenreith genannt, wobei die Verwechslung des R und L auf einen Schreib- oder Lesefehler zurückgehen kann (Kapelln, Trauungsbuch 14, fol. 36).

5) Löschnigg, a. a. O., S. 284.

6) Eintragung im Taufbuch Großenzersdorf Nr. II, fol. 29, bei der Taufe der Tochter Josefa Maria Anna.

der Trauungseintragung in Kapelln als Viehhändler bezeichnet, wohnhaft in der Leopoldstadt in Wien Nr. 551, das Alter der Josefa Mann wird mit 23 Jahren angegeben. Beide Brautleute erhielten die Dispens von einem Aufgebot 7).

Bald nach der Eheschließung kauften Zahns Eltern laut Kaufkontrakt vom 12. Juni 1827 das zur Staatsherrschaft Großenzersdorf gehörige Ganzlehenhaus Nr. 4 in Großenzersdorf von Jakob und Maria Lutz samt einer Kuh, 15 Schafen, einem Pflug, einem Wirtschaftswagen, einer hölzernen und einer eisernen Egge um den Kaufbetrag von 5000 Gulden. In der Folge erwirtschafteten sich Zahns Eltern weiteren Besitz in Großenzersdorf.

Das Ehepaar Zahn hatte sechs Kinder, einen Sohn Leonhard, für den der Vater 1844 das Halblehenhaus Nr. 44 in Großenzersdorf kaufte, die Töchter Josefa Maria Anna, Anna, dann den Sohn Josef, weiters eine Tochter Maria Anna und einen Sohn Hermann Franz Adolph, der 1830 geboren wurde. Drei Kinder starben bereits in jungen Jahren. In allen Matrikeneintragungen wird Leonhard Zahn als Fleischhauer bezeichnet, was Zahn stets verschwiegen hat, vielleicht auch deshalb, weil die Eltern später hauptsächlich vom Grund- und Realitätenbesitz lebten 8).

Als im Jahre 1875 anlässlich der Adelserhebung Zahns von höchster Stelle Erkundigungen über seine Familienverhältnisse eingezo-gen wurden, wird angegeben, daß sein Vater, ehemals Besitzer eines Lehens in Großenzersdorf, Eigentümer eines kleinen Anwesens in der Nähe von Wien sei und daß von den übrigen Familienmitgliedern nur noch ein Bruder Hermann vorhanden sei, der als Kaufmann in Wien lebe und sich der vollsten Achtung erfreue 9).

Zahn verlebte seine Kindheit in seinem Geburtsort Großenzersdorf und besuchte dort auch die Volksschule. Dieser Ort war damals der Mittelpunkt des Marchfelder Kornhandels und beeindruckte mit seinem großen Kornspeicher und den Wehrgängen der Stadtmauer den Knaben und weckte früh seinen historischen Sinn. Nach der Volksschule bezog der junge Zahn als „Stipendist“ das Stadtkonvikt der Piaristen in Wien, wo er das Gymnasium teilweise als Internist und später als Externist absolvierte. Wie Zahn später erzählte, war es besonders sein Geschichtslehrer Professor Schwetz, der durch seinen geistvollen Vortrag in seinen Schülern das historische Interesse zu wecken verstand, was zur Folge hatte, daß Zahn schon damals Freude an geschichtlichen Studien hatte. Im Konvikt genoß Zahn eine strenge

7) Trauungsbuch Kapelln Nr. 14, fol. 36. Die Trauungseintragung wurde mir liebenswürdig-er Weise von Herrn Diözesanarchivar Dr. Gerhard Winner von St. Pölten mitgeteilt.

8) Mitteilung des Pfarramtes Großenzersdorf und des Niederösterreichischen Landesarchivs aus den Matriken und den Grundbuchszeichnungen der Staatsherrschaft Großenzersdorf.

9) LA Graz, Präs. 2383—1875.

Erziehung. Später erzählte er vom Konviktsleben seiner Jugendtage, daß er als Aussteuer zwei Nachthauben mitbekam und daß jede Woche im Konvikt das „Lausweiberl“ erschien, welches die Buben kämmen mußte, da bis 1810 alle Zöglinge künstliche Zöpfe trugen und der Brauch sich auch später noch erhalten habe ¹⁰⁾.

Nach einer Mitteilung des Archivs der Universität Wien absolvierte Zahn seine Gymnasialstudien am Akademischen Gymnasium in Wien vom Schuljahr 1842/43 bis 1847/48 ¹¹⁾. Nach dem Gymnasialstudium bezog er angeblich die Universität Prag, wo er rechtswissenschaftliche und historisch-germanistische Kollegien hörte und kam im Jahre 1849 zum erstenmal nach Graz, um hier zu studieren ¹²⁾. Diese Studienaufenthalte in Prag und Graz sind nicht belegbar, denn an keiner der beiden Universitäten wurde er immatrikuliert ¹³⁾. In die Matrikel der Universität Wien wurde er zum Studienjahr 1850/51 als Jurist eingetragen, hat also wohl damals erst sein Hochschulstudium begonnen. Während seines juristischen Studiums bezog er vom Sommersemester 1851 bis zum Sommersemester 1854 ein jährliches Stipendium von 300 Gulden ¹⁴⁾. Vom Wintersemester 1855/56 bis zum Wintersemester 1857/58 studierte er an der philosophischen Fakultät und bezog auch während der beiden ersten philosophischen Semester ein Stipendium aerarischer Art von 400 Gulden ¹⁵⁾.

Schon während seiner juristischen Studien widmete sich Zahn mit besonderer Vorliebe der österreichischen Geschichte. Unter der Leitung der Professoren Aschbach und Jäger nahm er fleißigen Anteil an den Übungen und Arbeiten im historischen Seminar der philosophischen Fakultät, um sich auf das Lehrfach der Geschichte vorzubereiten, und trat im Jahre 1856 in das neugegründete Institut für österreichische Geschichtsforschung ein, das kurz vorher zu dem Zweck gegründet worden war, „sowohl die Hilfswissenschaften der Geschichte als auch die intensiveren Studien in letzteren zu betreiben, seine Zöglinge und Mitglieder in den Fächern der Diplomatik wie beim Lesen und Bearbeiten der Quellenschriften zu leiten und darin zu üben und so für Lehrkanzeln der österreichischen Geschichte an höheren Unterrichtslehranstalten wie für Archive die nötigen Kräfte heranzubilden“ ¹⁶⁾. Hier besuchte er dann von 1857 bis 1859 den zweiten Kurs des Instituts, wo Jäger und der kurz vorher berufene Sickel seine Lehrer waren, denen sein außerordentlicher Fleiß bereits auf-

10) Löschnigg, a. a. O., S. 284 ff., Tagebucheintragung Löschniggs vom 26. März 1907; die Tagebücher Löschniggs befinden sich im Stmk. Landesarchiv.

11) Archiv der Universität Wien, Studiengelderrechnungen, 1842/43—1847/48.

12) Löschnigg, a. a. O., S. 286, Wurzbach, 59. Teil, S. 92.

13) Auskünfte der Universitäten Prag und Graz.

14) Nationalien der juristischen Fakultät, 1851—1854.

15) Nationalien der philosophischen Fakultät, 1855/56—1857/58.

16) Zahn, LA Curatoriumsakten Nr. 2594—1861.

fiel. Zahn erregte schon damals durch seine gründlichen und fleißigen Arbeiten so günstige Hoffnungen für eine selbständige wissenschaftliche Tätigkeit, daß er Reisestipendien für die Untersuchung mehrerer Archive erhielt. Wenn er auch in erster Linie ein Schützling Jägers war, so gehörte er aber doch „zu den ersten wahrnehmbar auch schon von Sickel ausgebildeten Mitgliedern des Instituts“. Als gebürtiger Großenzersdorfer wandte sich hier Zahn vorerst der Erforschung der Freisinger Geschichtsquellen zu, wofür ihm Sickel allerdings nur wenig bieten konnte und wohin er ihm zu folgen auch nicht bereit war ¹⁷⁾).

Jäger, der Zahn auch die Stipendien für zwei Reisen ins Ausland zur Sammlung der Freisinger Urkunden seitens des Ministeriums für Kultus und Unterricht erwirkt hatte, wobei sich dieser auch mannigfache Kenntnisse über die Einrichtung und Behandlung der Archive und Bibliotheken namentlich zu München und Nürnberg aneignen konnte, förderte seinen begabten Schützling in jeder Weise. Nachdem Dr. Carl Stumpf um seine Enthebung von der Professur für österreichische Geschichte an der Preßburger Rechtsakademie angesucht und der Kaiser mit allerhöchster Entschließung vom 1. März 1859 diesem Ansuchen stattgegeben hatte, war man bemüht, sobald als möglich einen passenden Ersatz zu finden. Dieser Ersatz fand sich bald in der Person des absolvierten Zöglings des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Josef Zahn, der bereits am 25. März zum Supplenten ernannt wurde und der alle Garantien für eine tüchtige Vertretung dieses Faches zu bieten schien. Albert Jäger stellte ihm hiefür das glänzendste Zeugnis aus, obwohl Zahn bisher noch nicht Gelegenheit hatte, seine Tüchtigkeit im Lehrfache selbst darzutun. „In politischer und moralischer Hinsicht kenne ich Zahns Charakter als vollkommen makellos“, äußerte sich auch Minister Graf Thun in dem Antrag an den Kaiser. Darauf ernannte ihn Kaiser Franz Josef mit allerhöchster Entschließung vom 2. April 1859 zum a.o. Professor der österreichischen Geschichte an der Preßburger Rechtsakademie mit einem Gehalt von 945 Gulden und dem systemmäßigen Unterrichtsgeld. Zahns Vereidigung erfolgte am 26. April durch den Vizepräsidenten der Preßburger Statthaltereiabteilung ¹⁸⁾).

Die Ernennung Zahns liegt ohne Zweifel im Sinne der Unterrichtsreform des Grafen Thun, eine konservative Intelligenz zu schaffen, wobei er besonders in der Geschichte ein staatspolitisch wichtiges Bildungsfach sah. Er war dabei vielfach auf Anfänger im akademi-

17) Vgl. A. Lhotsky, Geschichte des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1854—1954 (Wien 1954), S. 72 f.

18) Wien, Allgem. Verwaltungsarchiv, Min. d. Kultus u. Unterrichts, 5462/67, 1859, LA Cur. Nr. 2594—1861, LA Nachlaß Zahn.

schen Leben angewiesen, die keine hohen finanziellen Ansprüche stellten¹⁹⁾. Als Professoren der Geschichte wurden von ihm durchwegs katholische und großdeutsch gesinnte Männer berufen²⁰⁾.

II.

Die Lehrtätigkeit Zahns in Preßburg war zwar nur von kurzer Dauer, aber verdienstlich und stets loyal. Als im Jahre 1861 in Durchführung des Oktober-Diploms von 1860 in allen öffentlichen Lehrstellen Ungarns die magyarische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt wurde, erklärte er sich wie mehrere andere deutsche Professoren als disponibel, um der Magyarisierung zu entgehen. Es war jedoch nicht möglich, bei dem damaligen Überangebot von Professoren für ihn eine Lehrkanzel an einer philosophischen Fakultät zu finden, weshalb er sich auf Grund einer Bemerkung des Grazer Professors für Rechtsgeschichte Ignaz Hermann Bidermann um die Ende 1860 freigewordene Stelle eines Joanneum-Archivars bewarb.

Das Gesuch Zahns an das Kuratorium des Joanneums wurde am 20. März 1861 in Wien geschrieben und weist darauf hin, daß er „von wohlwollender Seite“ darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Stelle eines Archivars am Joanneum frei sei. Nach einer kurzen Darstellung seines Studienganges und seiner Anstellung in Preßburg führt er seine bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten an und fährt dann fort: „Da voraussichtlich die Wiedereinstellung des ergebenst Gefertigten nicht in kürzester Frist vor sich gehen wird, so sei es ihm unbenommen, dort sich um Verwendung zu bewerben, wo seine Dienste vor allem eine lohnende Sphäre finden dürften. Wenn er sich nun gestattet, einem hohen Curatorium dieselben in der bezeichneten Art ergebenst anzubieten, so geschieht dies gewiß aus wahrhafter Neigung zum Archivfache, das ja in zweiter Reihe ein Gegenstand seiner Studien im genannten Institute, seiner Reisen und Arbeiten gewesen, dann aus dem Wunsche, zu jeder Zeit praktische Verwendung zu finden.“

In Graz war man hocherfreut, eine so vorzüglich vorgebildete Fachkraft zu gewinnen, die schon eine Reihe auf Urkundenstudien beruhende wissenschaftliche Arbeiten aufzuweisen hatte. Das Kuratorium beschäftigte sich bereits in der Sitzung vom 23. Mai 1861, an der Ignaz Graf Attems, Ludwig Abt zu Rein und Carl Gottfried von Leitner teilnahmen, mit dem Gesuche Zahns, der „infolge der gegenwärtig grassierenden Purifikation Ungarns von allen deutschen Elementen auf zwei Jahre Indisponibilität gesetzt“ war. Der Antrag des

19) H. Lentze, Graf Thun und die voraussetzungslose Wissenschaft, Festschrift Karl Eder (1959), S. 197 ff.

20) O. Brunner, Das österreichische Institut für Geschichtsforschung und seine Stellung in der deutschen Geschichtswissenschaft, MIOG, 52. Bd. (1938), S. 407.

Referenten, des Abtes Ludwig von Rein, der angenommen wurde, lautete: „Da einerseits der genannte Platzbewerber sowohl wegen seiner nachgewiesenen allgemeinen wissenschaftlichen Bildung als auch vermöge seiner speziellen Ausbildung und praktischen Übung im Fache der Geschichtsforschung und der archivalischen Dienstleistung die notwendigen und wünschenswerten Fähigkeiten zur erfolgreichen Besorgung eines historischen Archives besitzt und ihm auch die dazugehörigen moralischen Eigenschaften der Treue, Ordnungsliebe, eifriger Dienstbeflissenheit und Verlässlichkeit — soviel man aus der mündlichen Empfehlung des bewährten hiesigen Herrn Professors Dr. Tangl schließen kann — mit gutem Grunde zutrauen kann und andererseits das Joanneumsarchiv schon seit mehr als zwei Jahren wegen bekannter beklagenswerter Umstände der Benützung von Geschichtsfreunden ganz unzugänglich und unfähig seiner Bestimmung zuwider brach daliegt und dringend der Herstellung einer planmäßigen Ordnung und neuen Aufstellung von sachkundiger Hand bedarf, so ist Referent des Dafürhaltens, daß das Interesse des Instituts es erheische, dem Ansuchen des Prof. Zahn in der Weise willfährig entgegenzukommen, daß man ihn vorläufig auf die Dauer eines Jahres ausschließend mit dem Geschäfte der Inventarisierung, systemmäßigen Ordnung und neuen Aufstellung des Joanneumsarchivs betraue.“

Zahn muß über diesen Beschluß sofort informiert worden sein, denn sein Anstellungsdekret vom 2. April ist an ihn als bereits in Graz wohnhaften gerichtet. Hier wird ihm vorläufig auf die Dauer eines Jahres das ausschließende Geschäft der Inventarisierung, planmäßigen Ordnung und dieser entsprechenden neuen Aufstellung des Joanneumsarchivs übertragen und ihm dafür der ungeschmälernte Bezug der für die Vorsteherstelle der vereinigten historischen Museen am Joanneum (= Archiv + Münzen- und Antikensammlung) systemisierten Remuneration von 630 Gulden vom Tage des Dienstantrittes an geboten. Die Neuaufstellung sollte in neuen geeigneten Räumen geschehen. Im bejahenden Falle erwartete das Kuratorium auch die baldigste Mitteilung des Planes, nach welchem er die neue Ordnung und Aufstellung des Joanneumsarchivs einzurichten gedenke, wobei er zugleich darauf Bedacht nehmen müsse, daß die teilweise Benützung dieses Archivs von Liebhabern der Geschichtsforschung auch während der Dauer der Reorganisierung nach Tunlichkeit ermöglicht werde. Die Besorgung des Münz- und Antikenkabinetts verbleibe bis auf weitere Anordnung dem Kustos Dr. Göth vorbehalten ²¹⁾.

Zahn nahm die Stelle mit Schreiben vom 9. April vorläufig für die Dauer eines Jahres dankbar an. Er befand sich damals bereits in Graz und erklärte es als seine erste und vorzüglichste Aufgabe, „der

21) LA Cur. Nr. 2594—1861.

im h. Decrete kundgegebenen Bedingung der Vorlage eines Ordnungsentwurfes möglichst bald und ausführlich zu entsprechen“.

In Beantwortung dieser Zusage wurde dem Josef Georg Zahn, k.k. Professor der historischen Wissenschaften, derzeit wohnhaft in Graz, am 17. April vom Kuratorium des Joanneums mitgeteilt, daß er diese Stelle sofort antreten könne. Er hatte sich beim Kustos des



Jugendbild Zahns

Instituts Dr. Georg Göth zu melden, der die formelle Übergabe des Archivs im Beisein eines Mitgliedes des Kuratoriums zu vollziehen hatte. Das Dokument trägt die Unterschrift von Ludwig Abt zu Rein, der es geschrieben hat, von Ignaz Graf Attems und Carl Gottfried Ritter von Leitner ²²⁾.

²²⁾ LA Cur. Nr. 2601—1861.

Leitner war auch derjenige Kurator, der bei der Übergabe des Archivs durch Göth an Zahn dabeisein sollte. Die Übergabe erfolgte am 30. April 1861. Außer Göth und Leitner war noch Friedrich Pichler, der landschaftliche Archivsoffizial am Joanneum, als Aktuar anwesend. Die oben Genannten fanden sich um 10 Uhr vormittags im Lokal des Münz- und Antikenkabinetts und des Archivs am Joanneum ein. Übergeben wurde vorläufig nur das Archiv, da das Münz- und Antikenkabinett noch unter der Verwaltung Göths blieb.

Das Archiv war damals in fünf Räumen untergebracht, wovon sich einer im Joanneum, die vier anderen im Landhaus befanden. Von der Übergabe des kleinen, gewölbten Archivlokals im Joanneum wurde abgesehen, da dieses nur durch das Münzkabinett zugänglich war, das ja noch nicht übergeben werden sollte. Das konnte deshalb umso leichter geschehen, als Kustos Dr. Göth „fast alle eigentlichen Archivalien“ bereits daraus entfernt und in das provisorische Archivlokal im zweiten Stock des gegen die Schmiedgasse gekehrten Teiles des Landhauses übertragen und die Stiftungsurkunde des Joanneums, die sogenannte „Carlomanische“ Urkunde und das Chronicon Reichersbergense in seiner eigenen Verwahrung zurückbehalten hatte.

Anschließend begaben sich die Versammelten ins Landhaus, wo das Joanneumsarchiv damals provisorisch untergebracht war, um zur förmlichen Übergabe zu schreiten. Göth öffnete zuerst das kleine ebenerdige Gewölbe unter der Landstube, das seine Eingangstüre im kleinen Landhaushof hatte. Hier befanden sich teils in Schränken und teils in Kasten untergebrachte Archivalien, die teils zum Gösser Archiv gehörten, teils in gemeindeweise zusammengebundenen Faszikeln und teils in Kopialbüchern, Protokollen und dergleichen bestanden. Ein Teil der Archivalien, die der frühere Archivar Schmit als wertlos erklärt hatte, war auf dem Boden aufgeschichtet. Weiters befanden sich hier fünf Kisten mit gräflich Saurauschen Urkunden und Akten, die Göth aus einem anderen Raum hatte dorthin bringen lassen. Mangels einer anderen Möglichkeit erfolgte die Übergabe in Bausch und Bogen, worauf das Gewölbe geschlossen wurde.

Von hier begab man sich nach dem Hauptlokal des Joanneumsarchivs, das damals provisorisch im zweiten Stock des gegen die Schmiedgasse gekehrten Teiles in drei Zimmern des Landhauses untergebracht war. Das erste Zimmer, dessen Fenster nach dem kleinen Landhaushof gingen, war ganz ohne Archivalien, das zweite Zimmer, dessen einziges Fenster zur Schmiedgasse ging, enthielt eine ziemliche Masse. Im offenen Schrank an der südlichen Wand befanden sich 24 Kartons mit Urkundenregesten und älteren Urkundenverzeichnissen und in den beiden Etagen über diesem Schrank zwei Reihen mit Codices. In den offenen Schränken der übrigen Wand-

seiten lagen Kartons mit den Aufschriften: Göss, Marburg, Wildenstein, Gutenhaag, Kärnten, Pöllau, Prankh, Payerhofen, Seitz, Leoben, Murau, Fürstenfeld, Stainz, Graz und Herberstein, dann Kartons mit den Buchstaben A bis Z, ferner solche mit der Angabe der Jahrhunderte und endlich viele ganz ohne Bezeichnung.

Das dritte Zimmer, welches ein Fenster nach der Schmiedgasse und drei nach dem kleinen Hof hatte, enthielt als das größte auch die größte Menge von Archivalien. Auf dem oberen Teile der durch die Mitte des Raumes gehenden Doppelreihe von offenen Schränken standen 76 Hohlbände mit Urkundenkopien. Die in diese Schränke eingestellten Kartons waren bezeichnet mit: Leoben, Stubenberg, Pettau, Bruck, Vordernberg, Knittelfeld, Fürstenfeld, Kärnten, Payerhofen, Birkenstein, Röthelstein, Rottenmann, Prankh, Seckau, Welzer, Lambrecht, Wildenstein, Judenburg, Herberstein und Dietrichstein. In einem eigenen offenen Schrank an der westlichen Wand befand sich die Sammlung von Wappenbriefen und Adelsdiplomen, deren jedes Stück eigens in einen Papierumschlag gehüllt, mit Spagat gebunden und mit Aufschrift versehen war, insgesamt 204 Stück. In einem zweiten offenen Schrank an der westlichen Wand befanden sich in der zweiten, dritten und vierten Etage vorzugsweise Druckwerke, doch waren auch einige Manuskripte darunter. Die oberste Etage war nur mit Codices, und zwar fast voll gestellt. An der nördlichen Wand waren zwei Stellagen mit Codices angefüllt, ebenso die oberste Stelle von jedem der beiden Schränke an den Fensterpfeilern der Ostseite und ebenso die oberste Stelle an der Südseite. In den übrigen Stellen der Schränke an der Nord- und Ostseite befanden sich Akten mit einigen Urkunden vermischt. Besonders bezeichnet war auch eine kleine Kiste mit den Widmannstetterschen Familienschriften. Weiters lagen auf einem Tisch einige Pakete Archivalien, die gestohlen und vom Landesgericht wieder zurückgestellt worden waren. Davor auf dem Boden standen 18 Kartons mit verschiedenen Urkunden und sonstigen Archivalien, die Dr. Göth aus dem oben erwähnten Joanneumslokal hierher hatte übertragen lassen. Ferner lagen auf dem Schreibtisch sowie auf einem größeren Tisch noch verschiedene Bücher und Archivalien.

Kustos Dr. Göth übergab und Professor Zahn übernahm dann dieses ganze Archivlokal mit seinem sämtlichen archivalischen Inhalt in Bausch und Bogen. Auf Grund seines Auftrages vom 25. April ließ sich Dr. Göth am Schluß des Übergabprotokolls vom Übernehmer bestätigen, „daß er das Archiv mit Einschluß der während seiner Funktionszeit noch hinzukommenden Vermehrungen treu und zweckmäßig nach seinem besten Wissen und Gewissen pflegen, ordnen und verwalten wolle“. Nachdem der Übergabkommissär den Text dieser Angelobung vorgelesen hatte, reichte der Übernehmer Zahn dem-

selben die Rechte und gelobte ihm im Beisein des Archivoffizials Friedrich Pichler mit Handschlag, das Joanneumsarchiv in der eben vorgezeichneten Weise nach seinem besten Wissen und Gewissen pflegen, ordnen und verwalten zu wollen. Nach der Übergabe des Archivs wurden auch die Schlüssel zu den beiden übergebenen Archivlokalitäten überreicht. Schließlich übergab Kustos Dr. Göth an Professor Zahn noch ein Konvolut von amtlichen Akten über das Joanneumsarchiv, worauf das Protokoll geschlossen und von den Anwesenden unterschrieben wurde.

Sofort mit der Übergabe des Archivs trat Zahn seine vorläufig einjährige provisorische Dienstleistung am Joanneumsarchiv an, die mit einer jährlichen Remuneration von 630 Gulden verbunden war, beginnend mit 1. Mai 1861²³⁾. Der Landesausschuß genehmigte nachträglich mit 7. Juni die Anstellung Zahns unter der nachträglichen Genehmigung des Landtages als Joanneumsarchivar²⁴⁾.

Das Joanneumsarchiv umfaßte damals ungefähr 36.000 Stück Pergamenturkunden, 1200 Stück Codices, 204 Adelsdiplome und Wappenbriefe, 80 Kartons mit Urkundenkopien, viele tausende Akten, dazu noch eine große Menge von Stammbäumen, Siegeln, Wappen, Karten, Mappen, Büchern und Bildnissen. Der Hauptgrund für das starke Anwachsen in letzter Zeit lag hauptsächlich in der Sammeltätigkeit des Historischen Vereins, der besonders nach der Aufhebung des alten Patrimonial- und Urbarialverhältnisses Tausende von alten Urkunden, die ihre rechtliche Bedeutung verloren hatten, erwerben konnte, besonders als seit dem Jahre 1856 zeitweilig ein eigener Archäologe diese Arbeit für den Verein durchführte und diese Erwerbungen statutengemäß jährlich an das Joanneumsarchiv ablieferte²⁵⁾.

Zahn konnte sich nun an die Arbeit machen, die sein Lebenswerk werden sollte. Als bald darauf die Finanzlandesdirektion sich bereit erklärte, die Urkunden des ehemaligen Klosters Neuberg dem Archiv zu übergeben, die nicht nur an sich für die Landesgeschichte wichtig waren, sondern an Bedeutung dadurch gewannen, daß sie das bedeutend ältere Archiv von Spital am Semmering mitenthielten, suchte Zahn am 22. Mai um einen vierzehntägigen Urlaub an, um an Ort und Stelle die zur Übergabe nötigen Verzeichnisse anzulegen²⁶⁾.

Zahns Hauptaufgabe für die erste Zeit seiner Dienstleistung bestand aber in der Erstellung des von ihm bei der Anstellung abverlangten Entwurfes zur Archivorganisation. Er hat diesem Auftrag mit Bericht vom 9. Juli entsprochen, in dem er dem Kuratorium ein 28

23) LA Cur. Nr. 2611—1861.

24) LA Cur. Nr. 2629—1861.

25) LA Cur. Nr. 2982—1861.

26) LA Cur. Nr. 2617—1861.

halbbrüchige Schriftbogen umfassendes Operat überreichte, welches den Inbegriff und die Ordnung des Archivs, die Verwaltung und Tätigkeit desselben und namentlich die Stellung desselben und seiner Beamten eingehend darlegte. Das Münz- und Antikenkabinett, das ja Zahn noch nicht übernommen hatte, war darin noch nicht berücksichtigt. Der Entwurf wurde nach Löschnigg von Zahn im alten Gasthaus „Zum Eisenhammer“ in der Schmiedgasse verfaßt²⁷⁾.

Nach den Worten Zahns ist der Entwurf nach zwei Gesichtspunkten gegliedert, wovon der eine die materielle Ordnung der verschiedenen archivalischen Gegenstände betrifft, der andere dagegen die mannigfache Tätigkeit des Archivs in Zweigen ins Auge faßt, welche demselben entweder naturgemäß bereits zukommen oder doch zugeteilt werden könnten und sollten. Während die erste Abteilung über die systematische Gliederung der Stoffe, deren archivalische Entwicklung nebeneinander und deren Ineinandergreifen bezüglich der Repertorien handelt, beschäftigt sich der zweite Teil damit, auf welche Weise die Stoffe am zweckmäßigsten vermehrt, wie sie benützt, wie sie durch das Archivpersonal ausgebeutet werden könnten und ergeht sich auch über die Stellung des Archivpersonals nach außen und innen und dessen gegenseitige Verhältnisse in amtlichen Dienstleistungen: „Das vorliegende Elaborat ist also gleichmäßig der Entwurf einer Organisation im weiteren wie im engeren Sinne, einer Ordnung sowohl als einer Instruktion.“ Der Entwurf hatte keineswegs die Absicht, durchwegs Neues zu begründen, „sondern nur das Alte zu vervollständigen und teilweise zu ersetzen“. Zahn ging es in erster Linie um das System, er war sich bewußt, daß nicht alles, was notwendig und wünschenswert wäre, sofort durchgeführt werden könne, da die Durchführung von der Zeit und den gewidmeten Kräften abhängt.

Der Entwurf ist in 95 Paragraphen gegliedert, wobei zu einzelnen derselben noch umfassende Beilagen mit Erläuterungen angeschlossen sind. Die wesentlichste Aufgabe wird schon im Paragraph 1 umrissen: „Das Archiv des st.l. Joanneums begreift die historischen Materialien in Schrift, Druck und Bild, welche mit der Geschichte des ganzen Landes der Steiermark oder einzelner seiner Teile, Familien und Persönlichkeiten in Beziehung stehen und von der Anstalt entweder eigentümlich erworben oder ihr bedingungsweise überlassen werden. Grundsätzlich ist anzunehmen, daß das Archiv des st.l. Joanneums als Landesarchiv nach und nach alle sogestalteten Materialien entweder in ihren Originalen oder in ihren Copien erwerben oder sonst von deren Existenz sich Kenntnis verschaffe, damit der Wissenschaft und dem Rechte nicht nur möglichst ausgiebige Behelfe, son-

27) Grazer Volksblatt vom 22. Oktober 1916.

dem auch Hinweise auf anderwärts hinterliegende Stoffe geboten werden können."

Das Archiv wird weiterhin untergeteilt a) in die eigentlichen Archivalien, b) in die Handschriften- und Büchersammlung und c) in die Siegel-, Wappen-, Autographen-, Bilder- und Kartensammlung. Die eigentlichen Archivalien werden wieder untergeteilt in a) Urkunden, b) Akten und Korrespondenzen, c) Urkundenwerke (Traditionscodices, Kopial- und Registraturbücher) und d) Urkundenverzeichnisse (Repertorien, Regestenwerke). Die beiden letztgenannten Arten gehören zwar vermöge ihres Inhaltes zu den Urkunden, ihrer Form nach in die Handschriftensammlung. Wegen dieses Unterschiedes sei eine Trennung nach außen nötig, wobei aber die innere Verbindung durch die Repertorien aufrecht zu erhalten sei.

Die Urkunden bilden insgesamt einen Körper mit chronologischer Ordnung, wobei Originale und Abschriften gleich zu behandeln sind. Werden einzelne Sammlungen (sogenannte Spezialarchive) nur zur Aufbewahrung übergeben, so sind die denselben zugehörigen Urkunden in geeigneter Weise zu bezeichnen und zum Behufe der raschen und unverkümmerten Rückstellung in Evidenz zu halten.

Mit dieser Bestimmung ging Zahn vom bisherigen System ab, wonach die Urkunden in den Spezialarchiven belassen wurden, was zwar den Vorteil hatte, daß bei einer Rückforderung alles schön beisammen war, aber sonst nur Nachteile, vor allem für die wissenschaftliche Erforschung der Landesgeschichte und für die Praxis der Aufbewahrung. „Nach Vollzug der vorschriftsmäßigen Herstellung der chronologischen Zeitfolge, der Regestierung, Numerierung und Einhüllung der Urkunden sind dieselben in die für sie bestimmten Kästchen mit der jeweiligen Grundzahl von 200 Stück einzulegen.“ Die Nachträge sind chronologisch entsprechend den Nummern anzuordnen und erhalten eine Sonderbezeichnung. Von der Einschaltung in diese Fächer wollte Zahn die Wartinger'sche Sammlung von Orts- und Familienprivilegien, die Schaustücke und die Urkunden von besonderer Größe und mit zahlreichen Siegeln ausgenommen haben.

„Der praktische Wert des Archivs beruht auf den Repertorien, und zwar bei Evidenzhaltung des urkundlichen Materials auf den Regesten, die wissenschaftliche Benützung desselben aber auf den Realrepertorien, die in Personen-, Orts- und Sachregister zerfallen. Beide Repertorien werden für den Lauf der Ordnung nur in losen Zetteln geführt, beim Schluß derselben aber in Bücher übertragen.“ In der Beilage wird ausführlich die Praxis der Ordnung der Urkunden und Repertorien und Register, die dann auch durchgeführt wurde, erläutert. Vorbild waren hiefür die gedruckten Urkundenwerke der damaligen Zeit (*Monumenta Boica*, *Monumenta Germaniae*), „die eben nichts anderes sind als gedruckte Archive“. Eine solche Registrierung

war nach dem Wissen Zahns bisher nur an zwei Archiven Österreichs durchgeführt worden, nämlich im k.k. Staatsarchiv zu Wien und im Landesarchiv zu Brünn. In Deutschland dagegen, in Frankreich und Belgien, wo das Archivwesen am meisten ausgebildet sei, sei diese Ordnung nicht mehr selten. Für weitere wissenschaftliche Zwecke hielt Zahn noch folgende Verzeichnisse für notwendig: Über die Urkunden, welche andere Länder als die Steiermark betreffen, über die Urkunden in deutscher Sprache, ausgefertigt bis 1350, über die den Urkunden aufgedruckten Siegel bis 1350, über die Originalurkunden auf Papier bis 1350 und über die gefälschten Urkunden des Archivs.

Während Zahn auf Grund seiner Ausbildung im Institut bei Sickel und auf Grund seiner eigenen Arbeiten an den Freisinger Urkunden sowie der Benützung verschiedener Archive über die Ordnung des Urkundenbestandes ganz bestimmte Vorstellungen hatte, scheint das bei den Akten nicht der Fall gewesen zu sein, wie denn Zahn zu dieser Quellengruppe auch später keine richtige Beziehung finden konnte. Es heißt in dem Entwurf von 1861 ganz kurz: „Die Ordnung der Acten hat nach Materien zu geschehen“ und „die Aufreihung der Acten geschieht in Faszikeln, deren Aufschrift den allgemeinen Inhalt nach Maßgabe des Systems bezeichnet.“ Er wollte von den Akten wie von den Urkunden Repertorien anlegen, doch mit dem Unterschied, daß die Regesten der Akten unter einer Fassung auch mehrere Nummer begreifen können und daß für die Personenregister die Namen nur mit einer gewissen Auswahl zu entnehmen sind. Dazu ist es natürlich nie gekommen. In der Beilage vermerkt Zahn denn auch, daß unter allen Punkten, die er bei diesem Entwurf klären mußte, jener über die Akten und deren Detailordnung noch die meisten Schwierigkeiten biete. Ihr Wert sei übrigens kein besonderer.

Weitere Punkte des Entwurfes beschäftigen sich mit den Urkundenwerken, den Urkundenverzeichnissen und den Handschriften, die er dem Inhalt nach gleich wie die Urkunden behandelt wissen wollte, und zwar sollten Regestenverzeichnisse in doppelter Ausfertigung gemacht werden, einerseits für die selbständige Repräsentation bei jeder einzelnen Handschrift, anderseits für die Einschaltung in das allgemeine Regestenverzeichnis des Archivs. Nur die Register der Handschriften waren nicht doppelt zu führen, sondern hatten vollständig in die Gesamtregister überzugehen. Die Verzeichnung der Handschriften wird genau geregelt. Ebenso wird systematisch die Sammlung von Druckwerken und die Führung der Hilfsbibliothek genau bis ins Detail dargelegt. Anschließend finden sich genaue Richtlinien über die Sammlung und Verzeichnung der Siegel, Autographen, Bilder und Karten.

Die zweite Abteilung des Entwurfes beschäftigt sich mit der Verwaltung, Stellung und Tätigkeit des Archivs und beinhaltet vor allem

die Vermehrung der Archivalien, die Benützung des Archivs durch Fremde, die äußere und innere Stellung des Archivpersonals und die Tätigkeit desselben in Lehre und Schrift. Die Amtsstunden setzte Zahn zuerst von 9 bis 12, dann von 9 bis 1 Uhr fest. Bei diesem Abschnitt, der sich hauptsächlich mit den Fragen des inneren Dienstbetriebes und des Benützerverkehrs befaßt, ist besonders der Hinweis auf die historischen Publikationen des Archivs hervorzuheben, die Zahn schon damals plante, denn sonst bleibe das Archiv des Joanneums eine reine Repertorisierungsanstalt von Materialien. Indem er bereits auf die *Regesta Bohemiae* von Erben und Palackys Geschichte Böhmens, den *Codex diplomaticus Moraviae* von Boczek, die „Regesten“ Chlumeckys und das Urkundenbuch des Landes ob der Enns verweist und die kümmerlichen Versuche Frölichs, Petz' und Waringers in der Steiermark dagegenhält, entwickelt er bereits den Plan eines steirischen Diplomatars, das sich aus der Archivarbeit der Sammlung aller steirischen Materialien von selbst ergebe. Ihm schwebt auch die Verbindung mit anderen wissenschaftlichen Gesellschaften und der Schriftaustausch bereits vor, denn er betont immer wieder sein Bestreben, seinem Archiv Ansehen zu verschaffen und die Anstalt zu einem würdigen Landesinstitut zu machen.

Als Zahn den mit 9. Juli datierten Entwurf am 10. Juli den Kuratoren vorlegte, suchte er gleichzeitig um einen dreiwöchigen Urlaub für die Bearbeitung des *Codex diplomaticus* des Klosters Sankt Lambrecht an, die er für die Akademie der Wissenschaften übernommen habe, um die Arbeiten an Ort und Stelle in St. Lambrecht zu beginnen. Diese Arbeiten seien den wissenschaftlichen Interessen des Landes ebenso förderlich wie den Archivarbeiten. Bis zur Genehmigung des Organisationsentwurfes könne er ohnehin nicht mit der Ordnung beginnen und die laufende Arbeit könne der Official allein bewältigen. Auch das wurde ihm gewährt ²⁸⁾.

Mit der Einstellung Zahns mußten auch die Besoldungsverhältnisse im Archiv geregelt werden. Bereits am 11. Jänner 1860 hatte das Kuratorium beschlossen, beim Ständischen Ausschuß um Systemisierung der Stelle eines Vorstehers des Archivs sowie des Münz- und Antikenkabinetts mit einem Jahresgehalt von 1200 Gulden einzuschreiten. Zahn verlangte in seinem Organisationsentwurf vom 9. Juli eine Regelung des Besoldungs- und Personalstandes, weshalb das Kuratorium in Stattgebung seiner Wünsche unter ausführlicher Begründung am 22. Juli die Stelle eines Vorstehers des Archivs, Münz- und Antikenkabinetts mit einem Jahresgehalt von 1200 Gulden verlangte, angeglichen an die Professoren des Joanneums — wobei auch auf das gleich hohe Gehalt des mährischen Landesarchivars hinge-

28) LA Cur. Nr. 2639—1861, 2640—1861.

wiesen wird, der dem Archivdirektor unterstellt sei —, weiters die Stelle eines Archivoffizials, die zwar bereits systemisiert sei, aber mit einem sehr spärlichen Gehalt von 420 Gulden, das nun auf 700 Gulden erhöht werden solle (= alte Kopistenstelle von 1818), weiters die Stelle eines Adjunkten als dritten Archivbeamten mit einem Gehalt von 600 Gulden. Die vierte Archivbeamtenstelle, die Zahn vorgeschlagen hatte, hielt das Kuratorium noch nicht für unbedingt nötig, dafür aber ein Diurnum von jährlich 500 Gulden für einen Aushilfsbeamten und die Beigabe eines Dieners, wobei vorgesehen war, daß einer der Schuldieners des Joanneums oder der Hausknecht gewisse Verrichtungen übernehmen soll.

Inzwischen wurde der Organisationsentwurf von den Kuratoren des Joanneums studiert und wurden von diesen von Zahn zu verschiedenen Punkten weitere Aufschlüsse erbeten, die er am 24. August gab. Vor allem schienen ihnen vier Arbeitsstunden zuwenig, zumal im Germanischen Museum zu Nürnberg bereits acht Bürostunden eingeführt seien²⁹⁾. Die Kuratoren holten auch Gutachten von den Professoren Dr. Weiß und Dr. Karlmann Tangl von der Universität Graz ein, die aber erst im ersten Drittel des Jahres 1862 vorgelegt wurden und beide sehr positiv ausfielen. Der ebenfalls um ein Gutachten gebetene Geistliche Rat Richard Knabl kam aus Zeitmangel nicht dazu. Von Weiß wurde besonders der zweimonatige Urlaub des Archivars begrüßt, da ihm dadurch die Möglichkeit zu Reisen gegeben sei, was sehr wichtig sei. Ausführlicher ist die Stellungnahme Tangls, der dafür eintrat, daß das Archiv nur eine Hilfsbibliothek haben soll, während alle anderen Bücher an die Joanneumsbibliothek abgetreten werden sollen. Weiters vermißte er unter den Hilfswissenschaften die Genealogie und die Wappenkunde, die auch in der Hilfsbibliothek vertreten sein müßten. Er verwies auch bereits auf die Siegel der Nichtadeligen, die man ebenfalls berücksichtigen müsse. Ausführlich nahm er zur Bildersammlung Stellung und trat dafür ein, daß hier die ästhetischen und künstlerischen Gesichtspunkte wegfallen und nur die historischen und topographischen maßgebend sein müssen. Auch er trat für die Erhöhung der Amtsstunden ein, und zwar von 9 bis 2 oder von 8 bis 1 Uhr. Tangl meinte, die Vermehrung des Archivs könne zu einem späteren Zeitpunkt vorangetrieben werden, jetzt stünde die Ordnung im Vordergrund, damit es einmal benützlich werde. Auf Grund dieser Gutachten wurde der von Zahn vorgelegte Organisationsentwurf jedenfalls einmal ad acta gelegt.

Für Zahn standen im Herbst 1861 aber nun andere Aufgaben im Vordergrund, die Übersiedlung des Archivs und die Übernahme des Münz- und Antikenkabinetts. Die Übersiedlung des provisorisch im

29) LA Cur. Nr. 2639—1861.

Landhaus untergebrachten Archivs ins Joanneum war die Voraussetzung dafür, daß endlich mit seiner Aufstellung begonnen werden konnte. Nachdem die für das Archiv bestimmten definitiven Räume im Joanneumsgebäude hergerichtet und die Übertragungskosten vom Landesausschuß genehmigt waren, beantragte Zahn am 22. September beim Kuratorium die Übersiedlung des Archivs, die in der Kuratoriumssitzung vom 4. Oktober genehmigt wurde ³⁰⁾.

Die Übersiedlung wurde am 28. und 29. Oktober und zum Teil auch noch am Vormittag des 30. Oktober durchgeführt, wobei die Archivalien aus den drei bzw. nur zwei Zimmern des alten Lokals im Landhaus in etwa 80 Kisten samt 15 Gestellen und Tischen in die angewiesenen vier ebenerdigen Räume des Joanneums übertragen wurden. Der ausführliche Bericht Zahns darüber stammt vom 31. Oktober ³¹⁾.

Da der Landesausschuß auch die Übergabe des Münz- und Antikenkabinetts an den Archivar genehmigt hatte, wurde dieser am 5. November vom Kuratorium davon verständigt und der Kurator Carl Gottfried von Leitner zum Übergabskommissär ernannt und gleichzeitig Göth von der Verwaltung enthoben ³²⁾. Die Übergabe erfolgte am 23. und 25. November mangels geordneter Verzeichnisse in Bausch und Bogen, wobei ein ausführliches Protokoll aufgenommen wurde ³³⁾.

Zahn hatte bereits am 29. Oktober 1861 einen Entwurf zur Organisation des Münzkabinetts vorgelegt. Da Zahn auch nach seiner eigenen Äußerung mit der Münzkunde weniger als mit dem Archivwesen vertraut war, wurde Dr. Richard Knabl als Numismatiker und Besitzer einer Münzsammlung als Begutachter vorgeschlagen und die Direktion des k.k. Hof-Münz- und Antikenkabinetts in Wien um Entlehnung eines Exemplars der dortigen Amtsinstruktion ersucht ³⁴⁾.

Bereits am 31. Jänner 1862 konnte Zahn auch einen ausführlichen Organisationsentwurf für das Antikenkabinett vorlegen, der von Dr. Richard Knabl am 12. April und von Dr. Johann Weiß am 7. Juli 1862 begutachtet wurde ³⁵⁾. Als alle Organisationsentwürfe Zahns und die Stellungnahmen der Begutachter vorlagen, legte schließlich das Kuratorium am 26. November 1862 dem Landesausschuß sein Gesamtgutachten vor und trat nach Genehmigung der Einzelentwürfe für eine Verschmelzung aller drei Organisationsentwürfe ein. Interessant ist die Stellungnahme zu den Amtsstunden, in der das Kuratorium

30) LA Cur. Nr. 2663—1861.

31) LA Cur. Nr. 2686—1861.

32) LA Cur. Nr. 2679—1861.

33) LA Cur. Nr. 2704—1861.

34) LA Cur. Nr. 2678—1861.

35) LA Cur. Nr. 9638—1862.

die seit einigen Jahren üblichen vier Amtsstunden auf fünf zu erhöhen beantragte. Unter Wartinger seien zwar sechs Amtsstunden eingeführt gewesen, doch sei nicht zu leugnen, daß diese Amtierungsdauer bei geistigen Arbeiten abstumpfend wirke und kaum zum Vorteil des Geschäftes sich auswirke, dagegen seien vier Stunden gegenüber der zu bewältigenden Arbeitsmasse zu wenig, so daß eine tägliche Arbeitszeit von fünf Stunden am zweckmäßigsten sei ³⁶⁾.

Über die Tätigkeit Zahns im Archiv in den ersten neun Monaten erfahren wir Näheres aus seinem ersten Arbeitsbericht, den er am 4. Februar 1862 dem Kuratorium vorlegte. Beim Archiv, das in chaotischem Zustand übernommen wurde, kam es vor allem auf die Wiederherstellung der alten äußeren Ordnung und die fallweise Verbesserung derselben an. Die Reste des Separatarchivs des Historischen Vereins wurden aufgelöst und auf die übrigen Bestände aufgeteilt. Die Urkunden wurden von den Akten getrennt und in die zweite allgemeine chronologische Urkundenreihe eingereiht, die neu geschaffen wurde, ebenso die vom Historischen Verein stammenden Urkundenabschriften. Dann wurde an die Erstellung des Inventars der fünf Abteilungen geschritten, das freilich vorerst nur ein Zahleninventar sein konnte. Als nächstes nahm Zahn die Ordnung der Handschriften in Angriff, dann die der Siegel und Siegelstempel. Ferner widmete er sich der Sammlung der Kurrentakten und damit der Schaffung einer Archiv-Hausregistratur, um alle Belege für die Entwicklung des Archivs beisammen zu haben, regte die Anlage von Zuwachstabellen an und begann schließlich mit der neuen Bearbeitung der Urkunden und mit deren Vermehrung. Auch die ersten Benützer stellten sich bereits ein. Dann folgt der Bericht über das Münzkabinett und schließlich der über das Antikenkabinett ³⁷⁾.

Vor allem scheint sich Zahn neben den Urkunden der Ordnung der Handschriften gewidmet zu haben, denn bereits am 14. Februar 1863 berichtete er dem Kuratorium, daß die Beschreibung der Handschriften des Joanneumsarchivs so gut wie abgeschlossen sei. Er begründete ausführlich die Notwendigkeit einer Drucklegung des Handschriftenkataloges in 300 Exemplaren und der Landesausschuß bewilligte nach Befürwortung durch das Kuratorium am 1. Mai dafür auch die Summe von 200 Gulden. Da aber der Historische Verein am 5. November 1863 über Antrag Zahns die Herausgabe der steiermärkischen Geschichtsquellen unter dem Titel „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“ beschlossen hatte und der Handschriftenkatalog dort erscheinen sollte, verzichtete Zahn auf eine selbständige Drucklegung des Katalogs und war bemüht, die bewilligten 200 Gulden für die Anschaffung diplomatischer Lehrmittel verwenden zu

36) LA Cur. Nr. 9638—1862.

37) LA L/3 b 1368—1862.

können³⁸⁾. Dafür kaufte er unter anderem den siebenbändigen Ducange. Allerdings kam dann der Katalog auch in den „Beiträgen“ nicht heraus und konnte erst 1898, also erst 35 Jahre später, von Zahn als selbständige Publikation in Druck gelegt werden.

Die Personal- und Besoldungswünsche, die Zahn schon 1861 vorgebracht hatte, konnten erst 1863 berücksichtigt werden. Der Landtag beschloß in seiner Sitzung vom 4. März 1863 folgenden Personal- und Besoldungsstand für das Archiv, Münz- und Antikenkabinett:

a) einen Archivar und Vorsteher des Antikenkabinettes mit einem Jahresgehalt von 1000 Gulden, ferner mit einer in die Pension einzurechnenden systemisierten Jahresremuneration von 200 Gulden für die Vorträge über einige Hilfswissenschaften der Geschichte nach einem erst näher zu bestimmenden Lektionsplan und mit dem Rechte auf zweimalige Dezenalvorrückung mit je 200 Gulden, b) dem ersten Archivadjunkten mit einem Jahresgehalt von 700 Gulden, statt der bisher systemisiert gewesenen Officialstelle des Dr. Fritz Pichler, die dieser nun erhielt, c) einen zweiten Archivadjunkten mit einem Jahresgehalt von 600 Gulden.

Das Kuratorium wurde nun vom Landesausschuß gefragt, ob der Konkurs für die Vorsteherstelle ausgeschrieben werden soll oder ob die Stelle Zahn ohne Ausschreibung verliehen werden soll. Das Kuratorium hat dann in seiner Sitzung am 2. Mai 1863 festgestellt, daß Zahn während seiner nun zweijährigen Amtsführung am Institut das Vertrauen, welches ihm bei der provisorischen Übertragung seines Amtes zugewendet wurde, sowohl hinsichtlich seiner vollen wissenschaftlichen Befähigung als auch hinsichtlich seines regen Dienst-eifers und seines ehrenhaften Charakters in ausgezeichneter Weise gerechtfertigt habe und daß man nur auf das Lebhafteste wünschen müsse, ihn für diese Dienstleistung bleibend zu gewinnen.

Zahn wurde daraufhin vom Landesausschuß am 4. Juli 1863 die Stelle eines Archivars und Vorstehers des Münz- und Antikenkabinettes definitiv verliehen. Er hatte den Diensteid in die Hand des Landeshauptmannes abzulegen und einen Lektionsplan über die von ihm in jedem Wintersemester zu haltenden Vorträge über Hilfswissenschaften der Geschichte auszuarbeiten und denselben zur Genehmigung vorzulegen. Die Vereidigung erfolgte am 31. Juli 1863³⁹⁾.

Zahn, der bereits 1862 vom Kuratorium zu solchen Vorlesungen angeregt worden war, war wie damals so auch jetzt dazu bereit, nur verlangte er mit Schreiben vom 29. Juli 1863 die Beschaffung der nötigen Lehr- und Hilfsmittel um den Betrag von etwa 300 Gulden⁴⁰⁾.

38) LA L/3 L. 1767—1863.

39) LA, Landschaftl. Archiv, II A 2908—1863, II A 5025—1863 und Nachlaß Zahn.

40) Landschaftl. Archiv, II A 6136—1863.

Die Vorträge Zahns sollten nach seinen Ausführungen im wesentlichen die Diplomatik und Quellenkunde der österreichischen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der steirischen umfassen. Als Lehrmittel verlangte er: 1. die bedeutendsten Werke der einschlägigen Literatur, 2. Faksimilien von Urkunden und Handschriften der verschiedenen Jahrhunderte, 3. die einschlägige diplomatische Literatur, die im einzelnen aufgezählt wird. Im Jahre 1864 kam Zahn seiner Verpflichtung, öffentliche Vorträge über Hilfswissenschaften der Geschichte zu halten, zum erstenmal nach. Er eröffnete dieselben am 8. November 1864, und zwar über Urkundenlehre. Sie wurden zweimal in der Woche abgehalten (Dienstag und Samstag). Die Teilnahme gestaltete sich anfangs unerwartet lebhaft (25 Teilnehmer). Für Lehrmittel widmete der Landesausschuß 200 Gulden⁴¹⁾. Diese Vorlesungen wurden dann jährlich bis 1868 wiederholt, aber dann wegen Krankheit und aus anderen Gründen, hauptsächlich Interesslosigkeit, eingestellt⁴²⁾.

Nach seiner Definitivstellung bei der Steirischen Landschaft suchte der auf zwei Jahre als a.o. Professor der Preßburger Rechtsakademie disponibel gestellte Zahn um Entlassung aus dem Staatsdienst gegen Belassung seines Anspruchs auf Wiedereinstellung und des Titels eine k.k. Professors an. Da die Unterbringung Zahns an einer deutschösterreichischen Universität nicht möglich war, willigte das Ministerium nur mit Bedauern ein. „Bei dem Fleiße, der gediegenen wissenschaftlichen Vorbildung und der erprobten sonstigen lehrämtlichen Befähigung Zahns ist es immerhin möglich, ihn bei sich ergebender Gelegenheit wieder dem Lehramte zurückgeführt zu sehen.“ Mit allerhöchster Entschliebung vom 2. Jänner 1864 hat daher der Kaiser die definitive Erhebung des disponiblen a.o. Professors der österreichischen Geschichte Josef Zahn von der ihm verliehenen Professur an der Preßburger Rechtsakademie unter Belassung des Titels eines k.k. Professors genehmigt⁴³⁾.

Inzwischen waren auch die Personalfragen gelöst worden. Es war nach dem Vorschlag Zahns vorgesehen, die zweite Adjunktenstelle vorläufig mit zwei Kandidaten zur probeweisen Dienstleistung auf die Dauer eines Jahres zu besetzen. Die Stellen wurden ausgeschrieben, der Kompetenztermin war der 31. August 1863. Es meldeten sich zehn Bewerber, von denen von Zahn an erster Stelle Matthias Pangerl, an zweiter Raimund Schubert, beide Deutschböhmern, vorgeschlagen wurden. Beide hatten an der philosophischen Fakultät in Wien Geschichte studiert und die Staatsprüfung des Instituts für österrei-

41) LA Landschaftl. Archiv, II A 9291—1861, Jahresbericht des Joanneums über 1864, S. 12.

42) Jahresberichte des Joanneums 1865 ff.

43) Allgem. Verw.-Archiv Wien, k. k. Staatsministerium, Abt. CU P. Nr. 12.944, Zahl 18.178—1863, LA Landschaftl. Archiv II A 854—1864.

sche Geschichtsforschung abgelegt, ersterer mit sehr gutem, letzterer mit gutem Erfolg. Pangerl war wissenschaftlich besonders befähigt, er hatte bereits die „expeditio Friderici“ ediert und die Akademie der Wissenschaften hatte von ihm außer diesem Werke das Urkundenbuch des Klosters Hohenfurth zur Publikation angenommen. Weiters war er dem Interesse der steirischen Geschichte dadurch näher gerückt, daß er das Archiv des Klosters St. Lambrecht zu ordnen übernommen hatte und diese Arbeit auch nach dem Zeugnisse des Abtes in vollkommen entsprechender Weise durchführte. Zahn kannte ihn sicher von seinen Arbeiten in St. Lambrecht. Schubert wieder hatte den Vorteil, daß er Kollegien über Münzkunde und Antiken sowie über Archäologie nachweisen konnte, weshalb er für die Betreuung des Münz- und Antikenkabinettes von vornherein geeignet schien.

Die beiden Aspirantenstellen wurden vom Landesauschuß am 20. November 1863 den Obgenannten verliehen, die ihren Dienst am 5. Dezember antraten, doch starb Schubert schon am 19. März 1864, so daß nichts mehr im Wege stand, daß Pangerl die systemisierte zweite Adjunktenstelle erhielt⁴⁴⁾. Zahn beantragte bereits am 21. März die vorzeitige Beendigung der Probezeit Pangerls, den er nicht nur als einen sehr gewissenhaften und raschen Arbeiter beschrieb, sondern auch einen solchen von eisernem Fleiß, von großer Intelligenz und praktischer Durchbildung namentlich im Urkundenfach. Die Ernennung Pangerls zum zweiten Adjunkten, mit einem Gehalt von 600 Gulden, erfolgte vom Landesauschuß mit 23. Mai 1864⁴⁵⁾.

Die Einstellung Pangerls, der das Institut für Geschichtsforschung absolviert hatte und Zahn auch deshalb näher stand, erregte bald in höchstem Maße die Eifersucht des ersten Adjunkten Dr. Pichler, der als älterer Beamter sich nicht unterordnen wollte, so daß es bald zu Auftritten kam. Auch die Verschiedenheit der Charaktere Zahns und Pichlers trug dazu bei. Zahn, der Pichler ungezügelter Launenhaftigkeit und eine aufbrausende Art vorwarf, war mit dessen Leistungen nicht zufrieden. Er bezeichnet ihn als einen Beamten, der wahrhaft alle Ursache hätte, Gott für den Posten zu danken, den er ihm bei seinem geringen Wissen bescherte. Das sei auch das Urteil seiner Vorgänger Pratobevera und Schmit gewesen. „Ein Beamter, der wöchentlich an 20 Privatbesuche empfängt, die einzeln ihn oft zu halben Stunden aufhalten und der sie trotz wiederholter Mahnung nicht beseitigt, ein Beamter, der den vielen Cabinettsarbeiten zum Trotz in den Amtsstunden seine belletristischen Übungen nicht beseitigt“ etc., sollte nicht gegen einen anderen ungerecht sein. Pichler wieder beschwerte sich über die unerträgliche Grobheit und Derbheit Zahns, der ihn viel zu wenig schätze und ihn stets wie einen Schreiber oder

44) LA Personalakten Joanneumsarchiv Nr. 1—3, 7, 9.

45) LA Personalakten Joanneumsarchiv Nr. 10, 11, 13.

Diener, nicht aber wie einen Beamten behandle, sein Doktorat verpötte und seine wissenschaftliche Leistung herabsetze. Schließlich kam es am 14. März 1864 wegen Pangerl aus geringfügigem Anlaß zur dritten und letzten Auseinandersetzung, wobei Zahn Dr. Pichler nach dessen Darstellung „höhnisch und grob“ aus dem Amt verwies, mit den Worten: „machen Sie mir das Vergnügen und verschwinden Sie“. Zahn verlangte daraufhin die Versetzung Pichlers und eine Disziplinaruntersuchung, Pichler ebenfalls, der um Versetzung auf eine andere Stelle im Registraturs- oder Konzeptfach bat. Das Kuratorium trat am 22. März für die Versetzung Pichlers bei Beibehaltung seines Gehaltes ein. „Das Curatorium braucht nicht erst hervorzuheben, wie sehr sich das Joanneum Glück wünschen kann, für sein Historisches Museum einen Vorstand gewonnen zu haben wie Professor J. G. Zahn, welcher in wissenschaftlicher Beziehung ganz auf der Höhe der Zeit steht, ein ungewöhnliches Organisationstalent besitzt und damit einen sehr ehrenwerten Privatcharakter verbindet, durch welche Vereinigung von Eigenschaften er am Institute schon Ausgezeichnetes geleistet hat und in der Zukunft gewiß noch mehr leisten wird.“ Über Doktor Pichler, der angeblich eine sehr reizbare Natur hatte, stimmte das Kuratorium dem Urteil Zahns insofern bei, „daß er seine Fähigkeiten, Kenntnisse und Leistungen zu überschätzen und manchmal unberufen eine zu große Geltung anzustreben geneigt ist“, nahm aber seine wissenschaftlichen Qualitäten gegen Zahn in Schutz, da er in der Numismatik wohlbewandert sei. Das Kuratorium sah keinen Anlaß gegeben, die beantragten Disziplinaruntersuchungen durchzuführen, wies jedoch am 23. April Dr. Pichler der landschaftlichen Registratur zur Dienstleistung zu⁴⁶⁾.

Pangerls Tätigkeit im Joanneumsarchiv fand die ungeteilte Zustimmung Zahns. Er beschrieb ihn Ende 1865 „als einen durchaus fähigen und kenntnisreichen, tätigen und mit Sorgfalt und Nettigkeit arbeitenden Beamten“, mit dessen Hilfe allein es ihm in so rascher Zeit gelungen sei, die reiche Partie der ältesten Urkunden des Archivs zu bewältigen. Es geschehe jetzt die Bearbeitung des Stoffes, an dem man 50 Jahre gesammelt habe, erst wenn das geschehen sei, trete an ihre Stelle die Verwaltung. In Anerkennung seines Eifers bei der Ordnung und seiner wissenschaftlichen Publikationstätigkeit beantragte daher Zahn für Pangerl, um ihn in Graz halten zu können, vom 1. Jänner 1866 an eine Remuneration von 200 Gulden, so daß er mit einem Gymnasiallehrer 3. Klasse gleichgestellt war. Der Landesauschuß bewilligte aber nur eine Remuneration von 100 Gulden für das Jahr 1865. Als daher Pangerl 1866 vom Fürsten Schwarzenberg ein viel günstigeres Angebot erhielt, nahm er dieses am 16. April 1866

46) LA Personalakten Joanneumsarchiv Nr. 8 und 12, LA Landschaftl. Archiv L 3/b 963—1863, 3039—1864.

an und bat schweren Herzens um seine Entlassung aus dem land-schaftlichen Dienst. Zahn bedauerte dies sehr, „denn das Fach verliert an ihm eine redliche und tüchtige Arbeitskraft, welche die Ziele der Anstalt vollkommen erfaßte und von dilettantischer Spielerei und falscher Gelehrsamkeit gleichweit sich entfernt hielt“⁴⁷⁾. Pangerl wurde später Professor an der Universität in Prag, starb aber schon 1879⁴⁸⁾.

Nach dem unerwarteten Ausscheiden Pangerls stand es um den Nachwuchs wesentlich schlechter als 1863, da der laufende Kurs des Instituts für österreichische Geschichtsforschung erst 1867 schloß und die 1865 absolvierten Institutsmitglieder bereits feste Posten hatten. Zahn bewog daher den Landesausschuß, wieder zwei Aspiranten anstelle des zweiten Adjunkten einzustellen und die Stelle nach Jahresfrist an den tüchtigeren zu verleihen. Er schlug am 29. Juli 1866 einerseits den cand. phil. Theodor Unger vor, der schon seit zwei Jahren sich als freiwilliger Mitarbeiter betätigte und andererseits den Dr. jur. Arnold Luschin, der in Wien eine Zeitlang am Institut für österreichische Geschichtsforschung gearbeitet hatte und unter den jüngeren Numismatikern eine durch Studien und Leistungen anerkannte Stellung einnahm. Die beiden Aspiranten wurden vom 1. November 1866 an für die Dauer eines Jahres eingestellt⁴⁹⁾.

Noch vor Ablauf dieser Frist, am 3. Oktober 1867, legte Zahn dem Landesausschuß die Beschreibung der beiden Anwärter vor, die zum Vorteil Luschins ausfiel. Luschin sei zwar wegen seiner numismatischen Kenntnisse aufgenommen worden, habe sich aber mit sichtlicher Vorliebe in das Urkunden- und Archivwesen eingearbeitet, so daß auch in dieser Hinsicht von ihm Nützliches für das Land und dessen Geschichte erwartet werden dürfe. Er lobte besonders „dessen scharfen Blick und treffliches Verständnis in sachlicher wie geschäftlicher Beziehung, seine außerordentlich rasche Auffassungsgabe und seine Unverdroffenheit in Amtsangelegenheiten außerhalb der Dienstzeit“. Wenn diese Kraft bleibe, könne am Joanneumsarchiv das harte Ziel mit doppelter Raschheit und in angenehmem Zusammenwirken erreicht werden. Gegenüber dieser durchaus selbständig denkenden Natur sei Herr Unger eine zwar „mit natürlichen und anderen Behelfen“ weniger günstig ausgestattete, immer aber sehr wertvolle und schätzbare Hilfe. Bei geringerer Findigkeit besitze er sehr viel guten Willen und in mechanischer Arbeitsrichtung eine sehr löbliche Ausdauer. Da die mechanische und Kopierungsarbeit derzeit stark im Vordergrund stehe, sei auch Unger sehr gut brauchbar. Zahn schlug daher Luschin als den in jeder Beziehung geeignet scheinenden Kan-

47) LA Personalakten Joanneumsarchiv Nr. 16—18.

48) Vgl. F. Ilwof, Allgemeine deutsche Biographie, 52. Bd. (1906), S. 746 ff.

49) LA Personalakten Joanneumsarchiv Nr. 20 und 23.

didaten für die vakante Adjunktenstelle vor, wollte aber auch auf Unger nicht verzichten, für den er eine weitere Verwendung in der gleichen Stellung wie bisher beantragte. Der Landesausschuß stimmte diesen Vorschlägen zu und ernannte Luschin mit 1. November 1867 zum zweiten Adjunkten mit einem Gehalt von 600 Gulden, während der Aspirant in seiner Verwendung mit einem Taggeld von einem Gulden belassen wurde⁵⁰⁾. Damit waren die Personalverhältnisse am Archiv im Sinne Zahns geordnet und für die Zusammenlegung mit dem landschaftlichen Archiv im Jahre 1868 vorbereitet.

Zahn selbst war nicht nur unermüdlich für die Organisierung, Ordnung und Vermehrung des Archivs tätig, sondern war daneben auch in der wissenschaftlichen Forschung äußerst fruchtbar, wie seine zahlreichen Publikationen beweisen. Auf Grund dieser Publikationen reichte er am 4. Juni 1866 bei der philosophischen Fakultät der Universität Graz ein Gesuch ein, in welchem er um Zulassung zur Habilitation für Vorträge über Diplomatik und Quellenkunde bat. Diesem Gesuche war ein Verzeichnis seiner schriftstellerischen Arbeiten und ein kurzes Programm der Vorlesungen beigelegt, außerdem lagen folgende wissenschaftliche Arbeiten in Exemplaren bei: 1. Eine ungedruckte Urkunde Ottokars II. für Kloster Garsten. 2. Der Patronatsstreit zwischen den Bischöfen von Freising und Lavant um die Pfarre St. Peter am Kammersberg in Obersteier. 3. Die freisingischen Sal-, Kopial- und Urbarbücher. 4. Die freisingischen Gülten in der Steiermark. 5. Über eine jüdische Urkunde des 15. Jahrhunderts. 6. Die Veste Sachsengang und ihre Besitzer. 7. Der Kalenderstreit in Steiermark. 8. Über den Anonymus Leobensis. 9. Zwei Klagelieder über die Grafen von Pütten. 10. Anonymi Leobensis Chronicon.

Dieses Gesuch wurde in der Sitzung vom 4. Juni vorgelegt und in derselben ein mündliches Gutachten von den Professoren Dr. Weiß, Dr. Krones und Dr. Wolf eingeholt. Es lautete mit Rücksicht auf die ausgezeichneten Leistungen Zahns so befriedigend, daß die Fakultät einstimmig beschloß, Professor Zahn zur Habilitation für Paläographie und Diplomatik zuzulassen und von der Forderung der Vorlage des Doktordiploms abzusehen, ebenso von dem Kolloquium Abstand zu nehmen und Zahn nur einzuladen, eine Probevorlesung „Über den Wert der Diplomatik für das Studium der Geschichte“ zu halten. Dieser Vortrag fand am 10. Juli 1866 statt, wobei sich die Mitglieder der Fakultät von der besonderen Lehrfähigkeit Zahns überzeugen konnten. Auf Grund dieser Leistungen beschloß die Fakultät in der Sitzung vom 24. Juli die Habilitation für das Fach Paläographie und Diplomatik zu bewilligen und diese Entscheidung dem k.k. Staatsministerium zur Genehmigung vorzulegen. Das Staatsministerium ersuchte den Unterrichtsrat um ein Gutachten, der am 13. September

50) LA Personalakten Joanneumsarchiv Nr. 25 und 26.

dem Beschluß des Grazer Professorenkollegiums zustimmte, „indem es seinem Ermessen anheimgestellt ist, in gewissen Fällen wie zum Beispiel im vorliegenden, wo eine Lücke im Universitätsunterrichte ausgefüllt werden soll, von den vorgeschriebenen Bedingungen der Habilitation Umgang zu nehmen“. Votanten waren die Unterrichtsratsmitglieder Jäger, Miklosich und Zimmermann. Bereits 1866 gab Zahn als Hilfsmittel für seinen paläographisch-diplomatischen Unterricht eine eigene Veröffentlichung „Vorlage für Übungen in der Diplomatik“ heraus.

Übrigens wurden gleichzeitig mit Zahn in Graz der erste Adjunkt des Archivs Dr. Friedrich Pichler für Numismatik, Heraldik und Sphragistik und der Assistent an der Bibliothek und Kupferstichsammlung der Wiener Kunstakademie Dr. Hippolyt Tauschinski für österreichische Geschichte als Privatdozenten an der philosophischen Fakultät der Grazer Universität zugelassen ⁵¹⁾.

Der 1861 vorgelegte Organisationsentwurf Zahns, der bereits die Notwendigkeit von Vorträgen über Hilfswissenschaften (namentlich Diplomatik) und systematischer Bereisungen des Landes in archivistischer Beziehung betonte, mußte nach weitläufigen Erörterungen und kommissionellen Prüfungen später mit den auch für das Münz- und Antikenkabinett entworfenen Ordnungsplänen verschmolzen werden, weshalb die im Juni 1866 vorgelegte endgültige „Instruktion für das Historische Museum am landschaftlichen Joanneum“ erst durch Landtagsbeschluß vom 17. Dezember 1866 genehmigt und am 24. Dezember vom Landesauschuß unterzeichnet wurde ⁵²⁾.

Neben dem organisatorischen Aufbau und den Bemühungen um die Durchsetzung seiner Personalwünsche war Zahn von Anfang an die Ordnung und Vermehrung der Archivbestände allerwichtigste Herzenssache. Als er das Archiv übernahm, suchte er zuerst den numerischen Besitzstand festzustellen. Damals waren vorhanden: 28 Spezialarchive mit ca. 5450 Urkunden vom 11. bis 18. Jahrhundert, eine chronologische Reihe in 27 Kartons mit ca. 1100 Urkunden vom 10. bis 18. Jahrhundert, eine ganz ungeordnete Masse, die sogleich chronologisch geordnet wurde, vom 13. bis 18. Jahrhundert in 42 Kartons mit ca. 7200 Stücken, also insgesamt etwa 13.800 Originale. An Abschriften waren vorhanden die 64 Wartinger'schen Hohlbände mit ca. 11.600 Abschriften, weiters eine Reihe von 8 Kartons mit etwa 8000 Stück, also insgesamt etwa 20.000 Abschriften und somit ein Urkundenbestand von weit über 30.000 Dokumenten. Allerdings waren viele Abschriften mehrfach und oft Originale und Abschriften zusammen vorhanden. Weiters gab es eine Sammlung von Adels- und

51) Allgem. Verwaltungsarchiv, k. k. Staatsministerium, Abt. CU P. Nr. 6517—1866, und k. k. Unterrichtsrat, P. Nr. 504 UR—1866.

52) LA Landschaftl. Archiv, II A 9841—1863; auch gedruckt.

Wappendiplomen von ca. 350 Originalen von 1446 bis 1856, ferner eine Handschriftensammlung mit etwa 2000 Nummern und eine Aktenmasse von ca. 1200 bis 1500 Faszikeln⁵³⁾.

Schon im ersten Organisationsentwurf war Zahn dafür eingetreten, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus eine einzige chronologische Urkundenreihe zu bilden, womit er auch durchdrang. Sein Bestreben war vorerst vor allem, wenigstens bis 1299 alle auf die Steiermark bezüglichen Urkunden geschlossen und vollständig, sei es in Originalen oder Abschriften, im Archiv zu vereinigen, da das Archiv wenigstens in Beziehung auf seine Urkunden „eigentlich einem ungedruckten Codex diplomaticus des Landes gleiche“. Ein gutes Register hatte der wesentlichste Führer zu sein. Die Akten dagegen sollten nach Provenienz oder lokaler Zugehörigkeit materienweise, somit in Spezialarchiven, die Handschriftensammlung bibliotheksmäßig geordnet werden⁵⁴⁾.

Mit dem Detail der Urkundenordnung beschäftigte sich Zahn bereits im ersten Organisationsentwurf von 1861, in der Instruktion von 1866 und in der 1867 veröffentlichten Broschüre „Über die Ordnung der Urkunden am Archive des st.l. Joanneums in Graz“. Die Arbeit an den Urkunden sah Zahn von Anfang an als seine erste Hauptaufgabe an, da er ja schon damals die Herausgabe eines Urkundenbuches des Landes Steiermark ins Auge gefaßt hatte. Bereits im Mai 1865 konnte Zahn berichten, daß nun sämtliche Urkunden des Joanneumsarchivs vom Jahre 811 an, aus dem die älteste stammte, bis zum Jahre 1299 vollständig repertorisiert seien. Ihre Zahl betrug dritthalbtausend und die Zahl der darüber gefertigten Repertorisierungszettel für Personen, Orte und Sachen bei 34.000.

Darinnen waren bereits auch alle Urkunden inbegriffen, die seit der Amtsübernahme Zahns im Jahre 1861 erworben worden waren. Im Jahre 1861 waren dies 27 Originale und 494 Abschriften vom 9. bis 19. Jahrhundert, von welch letzteren 288 aus der Verlassenschaft Wartingers und 117 von Zahn stammten⁵⁵⁾, für 1862 verzeichnet der Jahresbericht die Widmung von 668 Originalen, wovon 666 aus dem Kloster Neuberg stammten, und den Ankauf von 64 Originalen, ferner die Widmung von 225 Abschriften und den Ankauf von 4 Abschriften⁵⁶⁾. 1863 wurden 36 Originale geschenkt und 7 angekauft sowie 73 Abschriften gewidmet, worunter auch die vom Archiv angefertigten Abschriften inbegriffen sind⁵⁷⁾, 1864 erwarb das Archiv

53) J. Zahn, Zur Geschichte des landschaftlichen Archivwesens in Steiermark in Jahresbericht des steiermärkischen Landesarchivs zu Graz, 1. Jg., 1869 (Graz 1870), S. 37 f.

54) A. a. O., S. 38.

55) 50. Jahresbericht des steiermärkisch-landschaftlichen Joanneums in Graz über das Jahr 1861 (Graz 1862), S. 13.

56) Jahresbericht des Joanneums für 1862, S. 14 f.

57) Jahresbericht des Joanneums für 1863, S. 14 f.

80 Originale durch Widmung, 17 durch Kauf sowie 129 Abschriften durch Widmung. Unter den erworbenen Originalurkunden befand sich die Georgenberger Handfeste, die der Landesausschuß widmete⁵⁸). Das Jahr 1865 brachte einen Zuwachs von 2248 Originalen, von denen 2298 von der Radmeisterkommunität in Vordernberg aus Seckau gewidmet wurden (13. bis 18. Jahrhundert), die Widmung von 107 Abschriften und weitere 1043 Abschriften, die von den Beamten des Archivs aus Büchern und Handschriften sowie in auswärtigen Archiven gemacht wurden⁵⁹).

Zahn schlug nämlich, da sich herausstellte, daß die Urkunden bis 1299 noch nicht komplett waren, vor, daß jetzt eine Art Ruhepause zu machen sei, daß also nicht gleich mit den Urkunden des 14. Jahrhunderts fortgefahren werde, sondern diese erst zur Bearbeitung vorbereitet werden sollten, während anderseits alle Kräfte dafür aufgewendet werden sollten, die Lücken bis 1299 zu schließen. Was die Ordnung der Urkunden des 14. Jahrhunderts anlangt, so waren diese bis 1349 in der Anzahl von 2014 Stück bereits registriert und somit für die Repertorisierung vorbereitet, von 1350 bis 1369 waren alle Abschriften in ihren Daten reduziert und chronologisch geordnet und für die Registrierung vorbereitet, weiters waren von 1350 bis 1399 noch 309 Originale in Regestenform bearbeitet.

Die Deckung der Lücken innerhalb des Zeitraumes bis 1299 wurde nun in zweifacher Weise in Angriff genommen, zuerst durch eine Untersuchung von Druckwerken und Handschriften, dann durch die Untersuchung von gewissen Archiven in der Steiermark und außerhalb des Landes. Auf ersterem Wege konnten für den Zeitraum von 810 bis 1299 187 Abschriften dem Archiv als Zuwachs einverleibt werden.

Die Bereisungen, die im Jahre 1865 durchgeführt wurden, erstreckten sich in der Steiermark auf die Klöster Rein und Vorau, auf das Fürst Schwarzenberg'sche Archiv zu Murau und jenes der Radmeisterkommunität von Vordernberg zu Seckau, in Kärnten auf das fürstbischöfliche Archiv zu Straßburg, das Domkapitelarchiv zu Gurk und das des Historischen Vereins für Kärnten in Klagenfurt, in Osterreich auf das k.k. Geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv und das Deutsch-Ordens-Zentralarchiv in Wien. Auf dieser Reise wurde auch das Archiv der Stadt Knittelfeld mit Ausnahme der Ratsprotokolle übernommen. Sowohl Zahn wie Pangerl opferten dafür große Teile ihres Urlaubs, Pangerl besuchte Rein und Vorau, Zahn die übrigen Archive. Der umfassende Bericht Zahns stammt vom 28. Oktober 1865. Als literarisches Nebenergebnis brachte die in den Ferien des Jahres 1865 von Zahn durchgeführte Bereisung der genannten

58) Jahresbericht des Joanneums für 1864, S. 14 f.

59) Jahresbericht des Joanneums für 1865, S. 15.

Kärntner Archive den „Reisebericht über steiermärkische Geschichtsmaterialien in kärntnerischen Archiven“ in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 3. Jg. 1866 ⁶⁰⁾.

Die Bereisungen wurden 1866 fortgesetzt. In diesem Jahr begab sich Zahn nach Klagenfurt, um die steirischen Urkunden des 14. Jahrhunderts beim Kärntner Geschichtsverein zu verzeichnen, weiters in die Untersteiermark, um das fürstbischöfliche Archiv zu Seggau, das städtische sowie das Pfarr- und Minoritenarchiv zu Pettau, das Gutsarchiv zu Studenitz, das ehemalige Klosterarchiv zu Seitz, das Pfarrarchiv zu Gonobitz, das Stadt- und Pfarrarchiv zu Windisch-Graz, das Pfarrarchiv zu Altenmarkt und das fürstbischöflich Lavanter Archiv zu Marburg einzusehen. Zahn verfaßte darüber den „Bericht über den Besuch einiger untersteirischer Archive“ in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 4. Jg. 1867. Besonderes Entgegenkommen fand Zahn seitens der Bischöfe von Gurk und Lavant, denn er erhielt aus dem Archiv zu Straßburg sämtliche Dokumente steirischer Beziehung zugesendet, wovon jene des 14. Jahrhunderts abgeschrieben, jene der späteren Zeit registriert und einer späteren Kopierung vorbehalten wurden, von Marburg den urkundenreichen Codex episcopi Henrici, ein Kopialbuch aus dem Jahre 1386, das bis in das 16. Jahrhundert fortgesetzt wurde. Der Prälat von Rein teilte die Regesten sämtlicher stiftischen Urkunden des 14. Jahrhunderts mit, die Direktion des Kärntner Geschichtsvereins entlieh wiederholt Urkunden und Handschriften zur Benützung. Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien wurden die steirischen Urkunden des 13. Jahrhunderts kopiert.

Der Zuwachs betrug 1866 insgesamt 192 Originale und 572 Abschriften, 140 Stück davon betrafen die Zeit bis 1299. Da Zahn der Ansicht war, daß nun nur noch wenige Nachträge für die Zeit bis 1299 einlangen würden, ging er dazu über, den Blattkatalog in einen Bandkatalog umzugestalten, denn der Fond an Urkunden dieses Zeitraumes betrug mit denjenigen, die noch aus dem Staatsarchiv abschriftlich erworben wurden, weit über 3000 Stück. Er wurde daher im März begonnen und im August abgeschlossen. Es war dies der erste am Joanneumsarchiv vollendete Inventarkatalog, welcher das Verzeichnis sämtlicher die Zeit von 810 bis 1299 umfassenden Urkunden des Archivs in strenger Folge des Zeitablaufes und mit kurzen Angaben ihres wesentlichen Inhaltes enthielt, mit Bemerkungen über Natur, Stoff, Zahl und Siegel der Urkunden, ihre Erhaltung, die Fundorte ihrer Originale oder ältere Abschriften und ihrer Abdrucke und in Verbindung mit kritischen Notizen, wo solche notwendig schienen.

⁶⁰⁾ LA Landschaftl. Archiv, V b/2 4269, sub. 4983, 4984, 6178, 6444, 7385, 9135, 9745—1865, 1723—1866, Jahresbericht des Joanneums für 1865, S. 11 und 13.

Für Nachträge wurde Platz freigelassen, indem nur die geraden Seiten der einzelnen Blätter beschrieben wurden.

Da auch die Repertorisierung der Urkunden dieses älteren Zeitraumes abgeschlossen war, schritt man zugleich an die Übertragung des Blattkataloges der Personen-, Orts-, Sach- und Siegelregister in den Bandkatalog, und zwar mit derselben Rücksicht auf Nachträge. Bis Ende 1866 war dessen Reinschrift in der gemeinsamen Abteilung für Personen und Orte bis zum Buchstaben G fortgeschritten und umfaßte da bereits 1221 Seiten mit 19.725 urkundlichen Daten und 2033 Verweisen.

Die Ordnungsarbeiten selbst beschäftigten sich im Jahre 1866 im wesentlichen mit der Vorbereitung der Materialien der Zeit von 1300 bis 1399, welche in gleicher Weise behandelt werden sollten. Mit den Neuzuwächsen betrug damals der Stand an Originalen und Abschriften des 14. Jahrhunderts 3942 Urkunden. Um die Regestierung der Urkunden von 1300 bis 1399 machte sich wie schon 1865 auch in diesem Jahr der Hauptmann i. R. Felicetti v. Liebensefels verdient, um die Kopierung der Urkunden des 14. Jahrhunderts Theodor Unger. Im Juli 1866 wurde auch die Regestierung der Urkunden des 15. Jahrhunderts in den Originalen bereits begonnen ⁶¹⁾.

Mit welchem Eifer damals gearbeitet wurde, zeigen als Beispiel die Arbeitsausweise der Aspiranten Luschin und Unger vom 18. November 1866 bis 28. September 1867, also für einen Zeitraum von etwa zehn Monaten. In diesen zehn Monaten machte Luschin 572 Urkundenkopien, 1053 Regesten, meist 15. Jahrhundert, er repertorisierte 253 Urkunden von 1300 bis 1306 mit 1755 Repertorisierungszetteln und suchte aus den Handschriften des Archivs 32 Urkunden des 14. Jahrhunderts heraus. Dazu hatte er fast die ganze Arbeit am Münzkabinett zu machen und vieles andere. Unger beschrieb in diesem Zeitraum 226 römische Münzen, machte 79 Urkundenkopien, 2701 Regestenkopien, repertorisierte 2280 Urkundensiegel, schrieb den Handschriftenkatalog ab etc. etc. ⁶²⁾.

Auch das Jahr 1867 brachte noch einen großen Zuwachs von Urkunden, insgesamt 265 Originale und 675 Abschriften, wovon 240 die Zeit bis 1299 betrafen. Darunter sind 336 Kopien durch Auflösung von Brandls Urkundenbuch der Familie Teuffenbach, 168 Kopien aus dem Staatsarchiv in Wien. Die Repertorisierung sämtlicher über 3000 Urkunden des Archivs bis 1299 wurde in diesem Jahr abgeschlossen. Am 10. September 1867 legte Zahn die drei Registerbände voll Stolz und Befriedigung dem Landesauschuß vor. Der erste Band dieses Operates enthält die Personen und Örtlichkeiten der Namen von A bis F, der zweite dieselben von G bis R und der dritte von S bis Z,

61) Jahresbericht des Joanneums für 1866, S. 14 ff.

62) LA Personalakten Joanneumsarchiv Nr. 25.

außerdem aber die Siegel nach Kategorien und nach der Chronologie und die Sachen nach dem Alphabet und nach Materien. Der erste Band enthält bei 18.000, der zweite bei 16.500 und der dritte bei 18.000, zusammen also über 52.000 Daten und Verweise auf etwa 2700 Doppelseiten.

Während Zahn im Jahre 1866 im Regestenbände der Urkunden derselben Zeit nur das Inventar des Vorhandenen vorlegen konnte, war er 1867 bereits imstande, in den genannten drei Registerbänden das Produkt der Archivarbeit für strengere wissenschaftliche Benützung der Dokumente zu unterbreiten. Der Landesausschuß wies Zahn als Anerkennung „für die mit außerordentlichem Fleiß und vorzüglicher Gründlichkeit durchgeführte wissenschaftliche Repertorisierung der Urkunden von 810 bis 1299“ eine Remuneration von 300 Gulden an.

Dieselbe Art der Behandlung hatte Zahn für die Urkunden der folgenden Jahrhunderte geplant, wovon die Verzettlung des 14. Jahrhunderts bereits in Angriff genommen war, auch die bereits 1866 begonnene Regestierung der Urkunden des 15. Jahrhunderts schritt rüstig vorwärts⁶³⁾.

Da die bahnbrechende Arbeit Zahns bei der Ordnung und Behandlung der Urkunden sich bald herumsprach, kamen zahlreiche Anfragen von verschiedenen Seiten an ihn. Um diesen Wünschen nachzukommen, legte Zahn 1867 seine Schrift „Über die Ordnung der Urkunden am Archive des st.l. Joanneums in Graz“ als Mitteilung an Freunde des Archivwesens in Druck.

Inzwischen stellten sich auch die ersten Anerkennungen ein. 1865 wurde Zahn zum Korrespondenten der k.k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale und zum Ehrenmitglied des Kepler-Denkmal-Komitees ernannt⁶⁴⁾. Der Landtag bewilligte ihm in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1866 eine jährliche Personalzulage von 400 Gulden, das Germanische Museum zu Nürnberg ernannte ihn 1867 zum Mitglied seines Gelehrtenausschusses und die Historisch-statistische Sektion der k.k. Mährisch-schlesischen Gesellschaft zu Brünn im selben Jahr zu ihrem Ehrenmitglied⁶⁵⁾.

Da Zahn seinen Urlaub von 1866 wegen der Kriegsverhältnisse, den von 1867 deshalb nicht verbraucht hatte, da er keinen definitiven Beamten als Vertreter zurücklassen konnte, bat er den Landesausschuß am 31. Oktober 1867, die beiden Urlaube im Winter 1867/68 verbinden zu dürfen, um eine literarische Arbeit zu beenden, für welche er bereits als Student Vorstudien gemacht hatte, die von der

63) LA Landschaftl. Archiv, V b/2 7191—1867, 9592—1868, Jahresbericht des Joanneums für 1867, S. 15 f.

64) Jahresbericht des Joanneums für 1865, S. 14.

65) Nach den Jahresberichten des Joanneums.

Akademie der Wissenschaften in Druck gelegt wurde. Sie betraf die Geschichte des Bistums Freising auf österreichischem Boden. Dazu brauchte er einen Aufenthalt von drei bis vier Monaten in München und mußte weiter Ortsbereisungen in Österreich und Tirol vornehmen. Zahn machte sich erbötig, bei dieser Reise gegen Gewährung eines Zuschusses auch verschiedene Archive zu besuchen, um Urkundenkopierungen vorzunehmen. Der Landesausschuß willigte ein, Zahn trat seinen Urlaub am 2. Dezember 1867 an und kehrte am 1. April 1868 wieder in den Dienst zurück. Der Bericht an den Landesausschuß stammt vom 15. April. Weiters publizierte Zahn über diese Reise die Abhandlung „Archivalische Reisen“ im 6. Jahrgang der Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen (1869).

Zahn verbrachte die meiste Zeit in München. Er begab sich zuerst nach Linz, wo er 69 kurze Regesten von Urkunden des 14. Jahrhunderts anfertigte, die noch nicht im Urkundenbuch des Landes ob der Enns publiziert waren. Von München aus besuchte er im Jänner Salzburg auf seiner Reise nach Innsbruck, wo er im Kloster St. Peter 27 Abschriften von Urkunden des 10. bis 13. Jahrhunderts und 2 Urbarabschriften, für die spätere Zeit von 36 Urkunden Notizen über steirischen Besitz machte. Im Archiv des erzbischöflichen Konsistoriums notierte er aus zwei Handschriften des Bistums Chiemsee 22 steirische Urkunden des 14. und 16 des 15. Jahrhunderts, im Stathaltereiarchiv machte er Notizen von drei Lehenbüchern. In Innsbruck fand er nur die auf die Steiermark bezügliche Urkunde des Bistums Brixen von 1056 im Original vor, sonst aber bis zum 14. Jahrhundert kein Stück. Aus zwei Lehenbüchern notierte er drei Urkunden des 14. und 11 des 15. Jahrhunderts, doch die Urbare des 13. Jahrhunderts, die am Ende des 18. Jahrhunderts noch vorhanden waren, waren verschwunden.

Als letztes Archiv besuchte Zahn auf der Rückreise von München das des Malteserordens in Prag, wo er eine Urkunde des 12., 6 des 13., 10 des 14. und 10 des 15. Jahrhunderts fand ⁶⁶⁾.

Durch diese Bereisung und durch Kopierungsarbeiten, weiters durch die Übernahme von drei großen Sendungen von Urkunden durch den Abt von St. Lambrecht zur Abschriftnahme war der Zuwachs im Jahre 1868 sehr bedeutend, denn der Urkundenbestand wurde in diesem Jahr um 68 Originale und 1245 Abschriften vermehrt. Bei der internen Ordnung wurden in diesem Jahr die Einzelurkunden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts vollständig registriert (5627 Dokumente) und die Repertorisierung der Urkunden des 14. Jahrhunderts intensiv weitergeführt ⁶⁷⁾.

66) LA Landschaftl. Archiv, V b/2-3364—1860, 3225—1869.

67) Jahresbericht des Joanneums für 1868, S. 14 ff.

Die Arbeit Zahns und seiner Mitarbeiter von 1861 an, dem Jahr der Übernahme des Joanneumsarchivs, bis zum Jahre 1868, dem Jahr der Gründung des Landesarchivs, war also eine gewaltige. An Neuerwerbungen konnte Zahn für diesen Zeitraum 3696 Originale vom 11. Jahrhundert an, weiters 4268 Stück Abschriften, insgesamt also 7964 Stück feststellen. Die Bearbeitung der Urkunden ging, wie schon erwähnt, in chronologischer Reihenfolge allein und ohne Unterabteilung in Spezialarchive vor sich. Das Regestenverzeichnis von 810 bis 1299, etwas über 3000 Urkunden enthaltend, war 1866, das Personen-, Orts-, Sach- und Siegelregister der Urkunden des gleichen Zeitraumes 1867 in drei Bänden mit gegen 60.000 Daten buchmäßig fertiggestellt worden.

Die Regestenarbeit schloß 1868 für das Mittelalter ab. Dieses umfaßte von 810 bis 1499 bei 14.000 selbständige Dokumente in etwa 20.000 bis 25.000 Exemplaren, die in sieben Kasten mit je 5 Kistchen untergebracht waren. Die Register für das 14. Jahrhundert schlossen 1868 mit dem Jahr 1310.

Der Handschriftenkatalog, 3075 Nummern zählend, wurde 1867 in Buchform gebracht. Sein Register (der Schlagworte seiner Titelpkopien) blieb mit 6000 bis 7000 Zetteln noch als Blattkatalog erhalten ⁶⁸).

Soweit war die Sammel- und Ordnungsarbeit am Joanneumsarchiv gediehen, als im Jahre 1868 durch die Zusammenlegung mit dem Landschaftlichen Archiv das Steiermärkische Landesarchiv geschaffen wurde.

III.

Das Archiv des Joanneums, dessen Entwicklung unter Zahn bisher dargelegt wurde, war seiner Idee und seiner Tendenz und Anlage nach zwar bereits ein Landesarchiv, da es die Sammelstätte aller auf das Land bezüglichen und im Lande erwachsenen Archivalien war. Das Wort wurde 1814 bereits von Erzherzog Johann gebraucht, 1827 auch von Wartinger, wenn damals Archivgut auch nur in Auswahl und mit Ausschluß der öffentlichen Sphäre gesammelt wurde. Eine Vereinigung des Joanneumsarchivs mit jenem der Landschaft wurde erstmals 1816 von Johann von Kalchberg angeregt. Durch Wartingers Doppelstellung als Landschafts- und Joanneumsarchivar bestand durch Jahrzehnte eine Personalunion ⁶⁹).

Kurz bevor Wartinger von seinem Posten zurücktrat (1851), beantragte er angesichts der Auflösung der früheren Patrimonialverfassung am 13. März 1850 bei den Verordneten, daß ein Provinzial-

68) J. Zahn, *Zur Geschichte des landschaftlichen Archivwesens in Steiermark* (1869), S. 40 f.

69) A. Mell, *Das Steiermärkische Landesarchiv*, in: *Das steiermärkische Landesmuseum Joanneum und seine Sammlungen 1811—1911* (1911), S. 466 f.

archiv geschaffen werde, in welchem alle Urkunden gesammelt werden mögen, welche diese Provinz betreffen⁷⁰⁾. Eine Zusammenlegung des Joanneumsarchivs mit dem Landschaftlichen Archiv wurde damals wegen Fehlens der Räumlichkeiten und der notwendigen Geldmittel noch nicht ins Auge gefaßt. Außerdem bestand zwischen beiden Archiven ein prinzipieller Unterschied darin, daß das Joanneumsarchiv für die Allgemeinheit bestimmt, das Landschaftliche Archiv jedoch streng geheim war.

Unter dem Joanneumsarchivar Karl Schmit Ritter von Tavera beschloß der Ständische Ausschuß am 20. August 1858 und am 4. Jänner 1859, das Landständische und das Joanneumsarchiv einheitlich bearbeiten zu lassen, um eine gemeinschaftliche Übersicht zu gewinnen. Es wurde deshalb mit den Kuratoren des Joanneums Rücksprache gepflogen. Schmit bereiste nach erhaltenem Auftrag die Archive zu Brünn und Nürnberg und erstattete unterm 9. Februar 1859 seinen Bericht an die Kuratoren, welche denselben am 23. Februar 1859 unterstützend zur Vorlage brachten. In diesem Kuratorenbericht wurde die einheitliche und übersichtliche Bearbeitung der beiden Archive nach dem Muster des Mährischen Landesarchivs zur Ehrensache gemacht und eine seinerzeitige Verschmelzung der beiden Archive in Aussicht gestellt⁷¹⁾.

Die Grundvoraussetzung für die Schaffung eines Landesarchivs erfüllte sich jedoch erst 1861, als die Landschaft die Selbstverwaltung und die freie Gebarung im eigenen Wirtschaftswesen wieder zurückerhielt. Der neue Verwaltungskörper in landschaftlichen Angelegenheiten, der Landesausschuß, zeigte sich bald mit dem Gedanken der Öffnung des Landschaftsarchivs so vertraut, daß die Frage der Vereinigung nur mehr eine Frage der Zeit und des Raumes war⁷²⁾.

Obwohl Zahn bereits bei der Übernahme des Amtes im Jahre 1861 den Gedanken ausgesprochen hatte, „daß das Joanneumsarchiv erst durch die Vereinigung mit dem Landschaftsarchiv dem allgemeinen Charakter eines Landesarchivs entsprechen könne“, bedurfte es vorerst eines äußeren Anstoßes, um diesen Gedanken wieder aufzunehmen. Am 27. April 1863 machte der landschaftliche Registrator und Archivar Franz Rechbauer eine Eingabe an den Landesausschuß, die er aus Anlaß der aus der k.k. Statthaltereiregistratur zu übernehmenden Grundentlastungsfondsakten machte. Die zur Verfügung stehenden Lokalitäten reichten zur Aufnahme einer größeren Aktenmenge keineswegs hin, ja sie genügten nicht einmal zur geordneten Aufstellung der bereits vorhandenen. Es stellte sich daher der dringende Bedarf von Lokalitäten heraus. Abhilfe könne entweder durch

70) J. Zahn, a. a. O., S. 35 f.

71) LA Landschaftl. Archiv, F/1 C 3100—1863.

72) J. Zahn, a. a. O., S. 42.

Zuweisung disponibel gewordener Lokalitäten oder durch Sichtung und Ausmusterung der Akten des Archivs und der älteren Registratur geschehen. Rechbauer verwies nun auf die schon unter Schmit geplante Verschmelzung der beiden Archive hin, der, wie aus einem Beschluß vom 15. März 1862 hervorgehe, auch der Landesausschuß nicht entgegen zu sein scheine. Er habe sich seitdem auch nicht mehr für berechtigt gehalten, mit der ihm übertragenen Bearbeitung des alten Landständischen Archivs fortzufahren, „weil die Ordnung der beiden Archive einheitlich geschehen soll, über den Plan dieser umfangreichen Arbeiten aber keine weiteren hohen Verfügungen getroffen wurden.“

Wenn also eine ausgedehnte Musterung des Landständischen Archivs und der Registratur beschlossen und durchgeführt werden soll, könnten die Urkunden, Schriften und Bücher, welche nur mehr einen historischen Wert haben, dem Joanneumsarchiv, die wertlosen zum Einstampfen abgegeben werden. Zur Vornahme der Ausmusterung sei eine Kommission zu bestimmen, zu welcher nebst Beamten der landständischen Registratur der Archivar Zahn vom Joanneum und bezüglich der buchhalterischen Interessen ein geeigneter Buchhaltungsbeamter beigezogen werden solle. Auch eine Instruktion sei zu erlassen.

Auf Grund dieser Eingabe Rechbauers erging der Präsidialerlaß vom 14. Mai 1863, worin der Joanneumsarchivar verständigt wurde, daß am Landschaftlichen Archiv eine Ausscheidung der für den laufenden Dienst nicht mehr verwendbaren Akten stattfinden werde; jene von historischem Interesse seien dem Joanneumsarchiv einzuverleiben. Eine Instruktion für die Aktenausscheidung wurde am 29. Mai erlassen. Nach dieser waren die Akten des Landschaftlichen Archivs zu überprüfen und die von historischem Interesse dem Joanneumsarchiv zu übergeben. Alle zur Vertilgung ausgeschiedenen Akten waren der Beurteilung betreffend ihres historischen Wertes durch den Archivar zu unterziehen⁷³⁾.

Damit war der erste Schritt getan. Wenn auch nur von der Überlassung der Akten von historischem Interesse die Rede war, war doch die Möglichkeit der Abtretung von Akten bestimmter Zeiträume angebahnt.

Diese sich anbahnende Entwicklung veranlaßte Zahn zu seinem „Promemoria betreffs eines steirischen Landesarchives“ vom 20. Mai 1863. Er plädierte hier für „die Vereinigung sämtlicher landschaftlicher Archivalien in ein Archiv als rechtes und wahres Landes- oder Landschaftsarchiv und auf die Trennung dieses vom Münz- und Antikenkabinetts des Joanneums“. Als unmittelbare Anstöße nennt er

73) LA Landschaftl. Archiv, F/1 C 3100—1863.

„wiederholte Andeutungen am maßgebenden Orte, daß zumindest ein großer Teil der jetzt noch landschaftlichen Archivalien mit dem Joanneumsarchive vereinigt werden solle“, weiters „die sich mir tagtäglich immer mehr aufdringende Überzeugung, daß ein Vorstand ganz unmöglich in den jetzt vereinten drei Fächern am Historischen Museum mit gleicher Kraft und Sachkenntnis wirken könne, daß er, will er gewissenhaft sein, sich versplittert und geistig verkümmert oder will er es nicht sein, ein oder das andere Fach vernachlässigt“.

Die steirische Landschaft besitze jetzt zwei Archive, die in ihrem Ursprung, in ihrer Bearbeitungs- und Benützungsfähigkeit verschiedenen, in ihrem Zweck aber gleich seien. Einen geschäftlichen Wert für die Gegenwart habe vom Landschaftsarchiv nur die Registratur. „Das Landschaftliche Archiv befindet sich ohne Zweifel in jener guten alten Ordnung, welche ihm Zeiten und Verhältnisse gaben; man kann diese Ordnung, die überall dieselbe ist, in der Bearbeitung wohl intensiver gestalten durch ausführlichere Kataloge, allein kein vernünftiger Archivar wird dieselbe ändern wollen.“ Das geschäftliche Bedürfnis mache die Vereinigung des Archivs mit der Registratur nicht notwendig, ein Satz, den letzthin der Gemeinderat von Wien betreffs des Städtischen Archivs ausgesprochen und der schon längst in Bayern, in Preußen und zum Teil sogar bei etlichen Ministerien in Oesterreich seine Verwirklichung gefunden.

Das zweite Archiv der Landschaft, das Joanneumsarchiv, sei im Interesse der Wissenschaft aus allen Teilen des Landes oder Innerösterreichs seit mehr als 50 Jahren zusammengetragen und zusammengeschrieben worden. Es diene einerseits den heimatgeschichtlichen Studien, andererseits den Zwecken eines Landesarchivs. Der Charakter eines Landesarchivs wohne ihm inne, weil es aus allen Teilen des Landes und für alle Teile desselben Stoffe enthalte, doch gebühre ihm dieser Titel nur uneigentlich, weil es keine Stoffe besitze, welche das Land im großen ganzen, sondern nur solche, welche eine Mehrzahl seiner Glieder betreffen. Ein Landesarchiv sei solange unvollständig, als nicht die Archivalien der Landschaft seinen Kopf und sein Herz bilden, darum sich dann jene der einzelnen Teile des Landes organisch gliedern. Erst dann habe man ein archivalisches, aber auch ein heimatgeschichtliches Zentrum.

Des weiteren begründet Zahn ausführlich die Notwendigkeit der Trennung des Archivs vom Münz- und Antikenkabinett, nicht bloß räumlich, sondern auch innerlich, um dann wieder auf die Vereinigung der beiden Archive zurückzukommen. Zahn verweist nun auf Beispiele und führt die Landes- und Provinzialarchive in Bayern und Preußen an, die größtenteils aus den Archiven aufgehobener Stifte und Klöster bestehen, worin sie viel mit dem Joanneumsarchiv gemein hätten. Nur sei dort alles in den Händen der Regierungen, die

ihre Provinzialarchive durch Abschriften und Notizen aus den bestehenden Kapitels- und Stadtarchiven für deren literarische Verwertung ergänzen. Damit wollte Zahn zeigen, daß der Gedanke von Landesarchiven ein alter sei. „Bei einer Landschaft, und zwar in Österreich, fand derselbe zum erstenmal in Mähren seine Verwirklichung. Dort gaben die Stände ihr Archiv von der Registratur frei und suchten durch Boczek, Chytil und Chlumetzky alle im Lande verstreuten Archivalien der Klöster und Gemeinden wie der Privaten in Originalen wie in Kopien demselben zu vereinen, dadurch wurde eine Anstalt gebildet, welche sowohl dem etwaigen rechtlichen Bedürfnisse, noch mehr aber der Landesgeschichte diene und dient. Den Vorrang kann Mähren kein Land streitig machen, aber Steiermark wäre wenigstens auf gleichem Gebiete am zweiten Platze. So wie Mähren sich schon vor 20 Jahren zur Lostrennung des Landschaftlichen Archives von der Registratur entschied, sei jetzt eben Wien im Begriffe, sein Stadtarchiv selbständig zu stellen.“ Das seien Belege dafür, daß die Trennung keine ungewöhnliche Sache sei, und gegenüber Mähren habe die Steiermark sogar das voraus, daß es bereits einen guten Teil fremder Archivalien aus dem Lande besitzt, während Mähren zur Zeit der Konstituierung seines Landesarchivs sich dieselben erst suchen mußte.

Zahn machte dann Vorschläge über die räumliche Unterbringung und sprach sich dafür aus, daß das Münz- und Antikenkabinett im gegenwärtigen Lokal belassen werde. Für das Joanneums- und Landschaftsarchiv schlug er als bestes Lokal das jetzige Katastralmappenarchiv zu ebener Erde im Realschulgebäude vor, das geräumig, licht und sonnig sei⁷⁴⁾. Er erstattete auch bereits die Personalvorschläge bei der Trennung des Archivs vom Münz- und Antikenkabinett für beide Institute, wie sie dann auch tatsächlich zur Durchführung gelangten. Er wollte sich in Brünn Auskünfte über die Konstituierung des Landesarchivs durch Einsichtnahme in die Akten holen. „Dort liegt ein nachahmenswertes Beispiel; es wäre eine ehrenhafte Aufgabe, ein gleiches in Steiermark für andere zu geben.“⁷⁵⁾

Diese Vorschläge Zahns machte sich der Landesausschuß bereits zunutze, als im Landtag am 17. Dezember 1866 über das Statut des Joanneums verhandelt wurde. Der Berichterstatter Dr. v. Stremayr trat namens des Landesausschusses für die künftige Trennung des Archivs vom Münz- und Antikenkabinett ein, ebenso der Abgeordnete Dr. Schreiner. Der Landesausschuß habe aber in Berücksichtigung

74) Ca. 1837 hatte die Regierung genehmigt, daß die Stände für eine Realschule samt mathematisch-technischem Institute ein Gebäude errichteten, und zwar an der Stelle der alten Landschaftsbastion zwischen der Neugasse und dem Stadtgraben, wo sie auch für ihr Katastralmappenarchiv Platz fände. Die bauliche Einrichtung war also streng archivmäßig (J. Zahn, Das steiermärkische Landesarchiv zu Graz (1893), S. 3.

75) LA Landschaftl. Archiv Nr. 9841—1863.

des Umstandes, daß die Trennung wegen des Mangels an geeigneten Räumlichkeiten vorläufig noch nicht durchgeführt werden könne, keine diesfällige Bestimmung in das Statut aufgenommen. Im Sonderausschuß sei aber, nachdem die Notwendigkeit der künftigen Trennung anerkannt worden sei, die Ansicht hervorgetreten, daß schon jetzt im Statut darauf Rücksicht genommen werden müsse. Der Vorschlag des Sonderausschusses für die künftige Trennung der beiden Anstalten unter eigenen Vorständen wurde daher angenommen ⁷⁶⁾.

Die Ausführung dieses Beschlusses ließ noch etwas auf sich warten. Als aber im Jahre 1867 der Landesausschuß der Regierung, welche ihr Katastralmappenarchiv in der landschaftlichen Oberrealschule untergebracht hatte, den Vertrag kündigte, ergaben sich die besten und bequemsten Räumlichkeiten. Zahn hatte ja schon im Jahre 1863 auf diese Räume hingewiesen, die für das Zentralmappenarchiv schon zur Zeit des Baues der Realschule vorgerichtet, gewölbt, mit eisernen Türen und Balken und mit Luftheizung versehen worden waren. Es handelte sich um elf Zimmer des 1. Stockwerkes und um zwei große Säle zu ebener Erde ⁷⁷⁾.

Am 26. Juni 1868 brachte daraufhin Zahn seinen Antrag beim Landesausschuß für die Vereinigung der beiden Archive ein. „Die Landschaft gewänne dabei nicht allein die Ordnung jenes ungeordneten Teiles der Registratur, welche man das Landschaftliche Archiv nenne, sondern auch für die Folge die Weiterentwicklung desselben aus den für den laufenden Amtsgebrauch nicht mehr notwendigen Registraturakten neuerer Zeit.“ Die Zweiteilung der freiwerdenden Räume im Erdgeschoß und 1. Stock entspräche vollständig der Natur des künftigen Landesarchivs, dessen Stoffe eine Vermengung nicht zulassen. Die Räume des Mappenarchivs seien ausreichend, um eine übersichtliche Aufstellung durchzuführen.

Schon am 11. Juli wurde Zahn auf diese Eingabe hin mitgeteilt, daß der Landesausschuß beschlossen habe, die vom Landtag bereits beschlossene Trennung des Archivs vom Münz- und Antikenkabinett mit 1. September 1868 durchzuführen, von welchem Zeitpunkt an die von dem k.k. Aerar gemieteten Räume des Mappenarchivs im Realschulgebäude freiwerden. Das Archiv des Joanneums habe mit diesem Zeitpunkt in die Lokalitäten des gegenwärtigen Mappenarchivs zu übersiedeln, während das Münz- und Antikenkabinett im Joanneum zu verbleiben habe. Das Archiv der Landschaft, das bisher mit der Registratur vereinigt war, sei an das Joanneumsarchiv zu übergeben, sobald dieses in die ihm zugewiesenen Lokalitäten übersiedelt sei. Adjunkt Dr. Fritz Pichler habe die provisorische Leitung des vom

76) Stenographisches Protokoll über die 10. Sitzung des 5. Steiermärkischen Landtages vom 17. Dezember 1866.

77) J. Zahn, Zur Geschichte des landschaftlichen Archivwesens in Steiermark, S. 43 f.

Archiv getrennten Münz- und Antikenkabinetts zu übernehmen. Die Landesoberrealschule wurde gleichzeitig angewiesen, bis zum 15. August mitzuteilen, welche Lokalitäten sie für den Unterricht beanspruche ⁷⁸⁾.

Da Zahn das Landschaftliche Archiv noch nie gesehen hatte, erklärte er, alles zu übernehmen, was der Registrator Podgorschegg nach seiner Instruktion und nach seinem besten Wissen und Gewissen als Archivgut von der Registratur trennen werde. Zahn berief sich dann auf den Beschluß des Landesausschusses vom 14. und 29. Mai 1863, „welcher die Grundzüge der Ausscheidung einerseits der eigentlichen Archivstoffe, anderseits der zu skartierenden Materialien derselben enthält“, und auf die erlassene Instruktion ⁷⁹⁾.

Er legte nun am 29. Juli 1868 auch den Entwurf eines Statutes für das neue Archiv vor (als provisorische Instruktion am 16. Jänner 1869 erlassen) ⁸⁰⁾, dessen erster Artikel lautet: „Das Archiv am Joanneum wird mit dem Landschaftlichen Archive zu einem Ganzen vereinigt, welches künftighin den Titel „Steiermärkisches Landesarchiv“ zu führen hat“. In der Begründung meint Zahn, dieser Name sei bezeichnend, weil der gesamte Inhalt Eigentum des Landes sei, er sei zweckmäßig, weil keine ähnlichen Regierungsanstalten bestehen, mit deren Benennung dieses Amt zu verwechseln wäre, er sei konsequent, da auch die Landschaften von Böhmen und Mähren, wo solche Institute bestehen, für dieselben diesen Namen gewählt hätten, und er sei vor allem kurz ⁸¹⁾.

Am 10. August machte Podgorschegg dem Landesausschuß seine Vorschläge für die Übergabe des Landschaftsarchivs, die am 7. November vom Landesausschuß genehmigt wurden. Vorgesehen für die Übergabe war die Gesamtheit der Urkunden, Akten, Handschriften und Druckpatente von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts, also bis 1799 ⁸²⁾.

Der Beschluß des Landesausschusses vom 11. Juli, betreffend die Zusammenlegung des Joanneumsarchivs und des Landschaftlichen Archivs, die Trennung von Münz- und Antikenkabinett und die Übersiedlung der vereinigten Archive in die Lokalitäten des Mappenarchivs, wurde am 12. September dem Landtag vorgelegt. Bei der Debatte meldete sich der Abgeordnete Dr. Schmidt aus Windischgraz als Gegenredner, der die Räume für die Realschule beanspruchte, doch den überzeugenden Darlegungen der Abgeordneten Dr. Gustav Ritter v. Schreiner und Dr. Karl v. Stremayr konnte sich der Landtag nicht

78) LA Landschaftl. Archiv, V b/2 5735—1868.

79) LA Landschaftl. Archiv, V b/2 6639—1868.

80) Abgedruckt bei Zahn, a. a. O., S. 44 f.

81) LA Landschaftl. Archiv, V b/2 6677—1868.

82) LA Landschaftl. Archiv, V b/2 7186—1868.

verschließen und stimmte dem Antrag zu. Schreiner wies vor allem auf den kolossalen Umfang des Archivs hin. Dr. v. Stremayr legte dar, daß die Lokalitäten des Mappenarchivs für die Unterbringung dieses Archivs gebaut worden seien, daß daher sowohl die ganze innere Einrichtung als auch die Ausstattung durch eiserne Türen, eiserne Balken etc. in der Weise getroffen worden sei, daß sie eben nur diesem Zwecke, nicht aber dem Zwecke des Unterrichts entsprechen. Er verwies auch darauf, daß bereits ein früherer Landtagsbeschluß vorliege, das „Landtagsarchiv“ mit dem Joanneumsarchiv zu vereinigen ⁸³).

Die Durchführung der Landesausschuß- und Landtagsbeschlüsse verzögerte sich allerdings etwas, vor allem, da auch die Landes-Oberrealschule Raumannsprüche stellte. Der Landesausschuß bestimmte schließlich trotz aller Gegenvorstellungen am 17. Oktober die Räume des 1. Stockes für das Landesarchiv ⁸⁴).

Inzwischen wurden diese Räume für die Unterbringung des vereinigten Landesarchivs hergerichtet. Die Kosten für die Übersiedlung des Joanneumsarchivs in das ehemalige Mappenarchiv und die Einrichtung des letzteren an Geräten und Gestellen betragen 295 Gulden 30 Kreuzer. Die Übertragung des Joanneumsarchivs erfolgte Mitte November 1868, die Übergabe des Münz- und Antikenkabinetts seitens Zahns an den provisorischen Leiter Dr. Friedrich Pichler auf Grund des Auftrages des Landesausschusses vom 31. Dezember 1868 am 9. und 10. Jänner 1869, wobei Dr. Göth als Übergabskommissär fungierte ⁸⁵). Die Übergabe des „Landhausarchivs“ an Archivar Zahn durch den Registrator Podgorschegg erfolgte am 27. Februar 1869 ⁸⁶), so daß nun mit der Übersiedlung begonnen werden konnte.

Die Lokalitäten im 1. Stock der Realschule wurden in drei Gruppen eingeteilt, wovon die erste mit vier Zimmern für die Arbeiten und teilweise auch Ausstellungen, die zweite mit drei Zimmern für das Joanneumsarchiv (Abteilung A) und die dritte mit vier Zimmern für das Landschaftsarchiv (Abteilung B) bestimmt wurden. Im Zimmer des Vorstandes befanden sich die Urkunden der Abteilung A von 810 bis 1463 in sieben Kästen, in jenem des Adjunkten, das auch als Arbeitszimmer für Besucher und als Hörsaal für die Vorträge des Archivars diente, die Sammlung der Diplome und die Hilfsbibliothek. Im letzten Arbeitszimmer des Aspiranten waren die Blatt- und Bandrepertorien beider Abteilungen und die historische Ortsbildersammlung untergebracht ⁸⁷).

83) Stenograph. Prot. über die Sitzungen des Steiermärkischen Landtages, 2. Landtagsperiode 1868, S. 172 ff.

84) LA Landschaftl. Archiv, V b/2 8159—1868.

85) LA Landschaftl. Archiv, V b/2 7073—1868, V b/2 1942 und 3926—1869.

86) LA Landschaftl. Archiv, V b/2 1820—1869.

87) Zahn, Jahresbericht des steiermärkischen Landesarchivs zu Graz, 1. Jg. 1869 (Graz 1870), S. 46.

Erst am 1. August 1869 konnte Zahn dem Landesausschuß berichten, daß nun auch das Landschaftliche Archiv vollständig in die neuen Räume übertragen sei. Die Kosten für die notwendigen Tischlerarbeiten und die Übersiedlung betragen 198 Gulden 98 Kreuzer⁸⁸⁾.

Allerdings zeigte sich später, daß nicht alle landschaftlichen Archivalien bis 1800 übergeben worden waren. Erst nach langen Bemühungen erreichte Zahn, daß diese im Jahre 1901 übergeben wurden⁸⁹⁾.

Infolge der Zusammenlegung der beiden Archive und der Trennung von Münz- und Antikenkabinett ergab sich auch die Notwendigkeit der Schaffung eines neuen Personal- und Besoldungsstandes für beide nun selbständigen Institute. Während für das Joanneumsarchiv samt dem Münz- und Antikenkabinett seit 1863 die Stelle eines Archivars, zweier Adjunkten und eines Dieners, später auch eines Aspiranten bestanden, beantragte der Landesausschuß nun für das neue Landesarchiv die Stelle eines Vorstandes (Landesarchivar) mit einem Gehalt von 1000 Gulden, einer systemisierten, in die Pension einzurechnenden Remuneration von 200 Gulden für die dafür zu haltenden Vorträge über einige Hilfswissenschaften der Geschichte, dann den Anspruch auf zweimalige Dezennalvorrückung mit je 300 Gulden, weiters einen Adjunkten mit einem Jahresgehalt von 800 Gulden, einen Aspiranten mit einer Jahresremuneration von 400 Gulden und einen Amtsdieners mit einem Jahresgehalt von 260 Gulden und einem Quartiergeld von 60 Gulden. Für das Münz- und Antikenkabinett wurde eine Vorstandsstelle und eine Adjunktenstelle geschaffen. Während bisher 800 Gulden Dotation zur Verfügung standen, beantragte der Landesausschuß für das Landesarchiv nun 600 Gulden, für das Münz- und Antikenkabinett 400 Gulden⁹⁰⁾. Diese Anträge wurden in der Sitzung des Landtages vom 29. September 1869 angenommen, womit die Gründung des Landesarchivs als beendet angesehen werden kann⁹¹⁾.

Die Schaffung des Landesarchivs als des neuen geschichtswissenschaftlichen Landesinstitutes änderte auch seine Stellung im Rahmen der Verwaltung. In der Instruktion von 1869 wurde das neue Landesarchiv im Hinblick auf seine amtliche Tätigkeit dem Landesausschuß, im Hinblick auf die Räumlichkeiten an die Verwaltung des landschaftlichen Oberrealschulgebäudes zugewiesen. Die Verbindung mit dem Landesmuseum Joanneum bestand noch dadurch, daß das Landesarchiv in den Joanneumsjahresberichten über die Tätigkeit der Abteilung A, also über das alte Joanneumsarchiv, berichtete. Im

88) LA Landschaftl. Archiv, V b/2 6438—1869.

89) LA Landschaftl. Archiv, V b/2 45.605—1899, V b/2 29.392—1901.

90) LA Landschaftl. Archiv, V b/2 8175—1869.

91) Steierm. Landtag, 2. Landtagsperiode, 3. Session, Beilage Nr. 52, 1869.

„Organischen Statut“ des Joanneums von 1887 wird das Landesarchiv als in „äußerer Verbindung“ mit dem Joanneum stehend eingeteilt (§ 3/11). Diese äußere Verbindung bestand schließlich bis 1929 nur mehr darin, daß bis zu diesem Jahr der alljährliche Tätigkeitsbericht in den Joanneumsberichten abgedruckt war ⁹²⁾.



*Das Siegel des Steiermärkischen Landesarchivs
aus dem Jahre 1868*

IV.

Mit der quellenmäßigen Darstellung der Gründung des (alten) Landesarchivs ist das Hauptthema dieser Abhandlung erschöpft. Zahn hat mit immensem Fleiß und Eifer für den weiteren Ausbau des Instituts Sorge getragen. Sowohl die Sammlungs- wie die Ordnungsarbeiten wurden in gleich intensiver Weise vorangetrieben wie bisher. Ich verweise besonders auf die jährlich erscheinenden Jahresberichte des Joanneums, in denen Zahn über die Tätigkeit der Abteilung A, das ist das Joanneumsarchiv, fortlaufend ausführlich berichtete, auf seinen „Bericht über Zusammensetzung, Entwicklung, Bestand und Verwaltung des Steiermärkischen Landesarchivs zu Graz“ anlässlich der Wiener Weltausstellung von 1873 (Graz 1873), auf seinen zusammenfassenden Aufsatz in der Archivalischen Zeitschrift „Die Ergebnisse am Steiermärkischen Landesarchive in dem

⁹²⁾ Vgl. A. Mell, a. a. O., S. 469 f.

Jahrzehnt 1873 bis 1883⁹³⁾ sowie auf seine Schrift „Das Steiermärkische Landesarchiv zu Graz. Zum 25. Jahre seines Bestehens“ (Graz 1893)⁹⁴⁾.

Ich will hier nur die wichtigsten Tatsachen anführen. Zahn glückte bereits 1868 bis 1871 der Erwerb der Originalurkunden der 1773 aufgehobenen steirischen Klöster seitens des Staatsarchivs (2591 Stück), 1869 des Seckauer Stiftsarchivs, 1870 die Erwerbung des Oberburger Archivs. In diesen und den folgenden Jahren bereiste er die Friauler Archive (nochmals 1888), 1872 das fürstlich Windischgrätzer Archiv zu Tachau und das des Stiftes St. Peter in Salzburg. 1871 wurden die Admonter Urkunden bis 1350 kopiert. 1873 beteiligte sich Zahn mit dem Steiermärkischen Landesarchiv als einzigem österreichischen Archiv an der Weltausstellung in Wien, und zwar mit dem ersten Band seiner Regesten von 810 bis 1299, dem dritten Band seiner Register für dieselbe Zeit, mit einem Modell seiner Urkundenkästen, und einem mit Tabellen und Karten ausgestatteten „Bericht“ und errang sich außer der allerhöchsten Anerkennung die Verdienstmedaille⁹⁵⁾.

In der Folge wurden fortlaufend zahlreiche Herrschafts-, Familien-, Stadt- und Marktarchive etc. übernommen. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Zahn durch die Schaffung der „Ortsbildersammlung“, wozu ihn das Schlösserbuch von Vischer angeregt haben mochte. Zahn war ja selbst ein tüchtiger Zeichner und hatte daher besonderes Verständnis für diese Quellengattung, deren Bedeutung er als erster richtig erkannte.

Infolge des ständigen Anwachsens durch die Erwerbung von Gemeinde- und Herrschaftsarchiven war eine Vermehrung der Räume dringend geboten. Als die Direktion der landschaftlichen Oberrealschule die ihr 1868 abgetretenen zwei ebenerdigen Räume des ehemaligen Katastralmappenarchivs für Schulzwecke nicht mehr benötigte, wies sie der Landesausschuß mit Note vom 1. Oktober 1878 dem Landesarchiv zu, wodurch es möglich war, hier die Akten unterzubringen.

Jetzt konnten weitere Herrschafts- und Gemeindearchive übernommen werden. Die Urkundensammlung wurde durch Kopierungen ständig vermehrt, später folgte die Übernahme von Zunftakten, von Grund- und Urkundenbüchern und von Bergarchiven wie des haupt-

93) Archivalische Zeitschrift, 10. Bd. (München 1885), S. 1 ff.

94) Weitere Literatur zur Geschichte des Landesarchivs siehe Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchivs (Graz 1959), S. 1, Anm. Besonders verweise ich auf A. Mells Darstellung in der Festschrift „Das steiermärkische Landesmuseum Joanneum und seine Sammlungen 1811–1911“, S. 443 ff., und auf die Ausführungen von F. Posch, F. Pichler und W. Sittig im Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchivs (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, 1. Bd. (1959)).

95) Bericht über Zusammensetzung, Entwicklung, Bestand und Verwaltung des Steiermärkischen Landesarchivs zu Graz, vorgelegt bei Abgabe von Proben der Fachkataloge desselben zur Wiener Weltausstellung von 1873 (Graz 1873).

gewerkschaftlichen Archivs zu Eisenerz, des Archivs der Radmeisterkommunität Vordernberg und des Bergamtsarchivs Leoben, des Josephinischen und des Franziszeischen Katasters etc. Hierbei schwebte Zahn der Gedanke vor, alles, was auf die alte Geschichte des Landes Bezug habe, in das Archiv zusammenzutragen. Zahn war aber gegen die vom Historischen Verein 1871 angestrebte Übernahme der Archivalien der alten innerösterreichischen Zentralstellen an das Landesarchiv, da der Staat sich darum selbst kümmern müsse, nur wo die Gefahr einer Vernichtung bestand, sollte das Landesarchiv sich auch als Retter und Bewahrer erbieten ⁹⁶⁾.

Da die bisherigen Räume nun nicht mehr ausreichten, erhielt das Landesarchiv vom Landesausschuß im Jahre 1890 fünf Räume im Hause Heinrichstraße 39 zugewiesen.

Die Ordnungsarbeiten wurden im Sinne Zahns, dem die Urkundenregistrierung und Verzettelung besonders am Herzen lag, von Jahr zu Jahr weitergeführt. 1888 waren bereits sämtliche Urkunden registriert und war die Verzettelung der Örtlichkeiten in den Urkunden des 15. Jahrhunderts bereits bis 1434 gediehen. Daneben liefen die Ordnungsarbeiten an den zahlreichen Zuwächsen der Abteilung des Joanneumsarchivs und am Landschaftlichen Archiv. Fallweise wurden vom Landesarchiv auch verschiedene Ausstellungen besichtigt.

Die Publikationen Zahns gingen mit seinen Archivarbeiten Hand in Hand. Der größte Teil ist das Ergebnis seiner Sammel- und Ordnungsarbeiten im Landesarchiv, besonders die drei Bände des Urkundenbuches, das Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, seine Archivbereisungsberichte, seine *Austro-friuliana*, seine friaulischen Studien, die sechs Bände *Steiermärkische Geschichtsblätter*, die *Stiria illustrata*, *Steiermark im Kartenbild der Zeiten*, die steirischen *Miscellen*, die *Archivkataloge* etc. Obwohl Zahn ein Meister der Darstellung war, überwiegen in seinem Werk die durch seine Arbeit am Landesarchiv zugrundegelegten Quellenpublikationen.

Der von Zahn erreichte Personalstand blieb vorläufig weiterhin unverändert. Zahn erhielt 1873 den Titel eines Archivdirektors, im selben Jahr schied Luschin infolge seiner Ernennung zum a.o. Professor für Rechtsgeschichte an der Grazer Universität aus dem Archivdienst aus. An seiner Stelle wurde auf Verwendung Zahns der k.k. Hauptmann Moritz Felicetti von Liebenfels provisorisch aufgenommen. Die Stelle des Adjunkten wurde 1875 dem bisherigen Aspiranten Theodor Unger verliehen und als Aspirant trat Emil Kümmel ein. Aus Ersparungsgründen wurde der Posten Felicettis, den der Landesausschuß bereits 1876 aufzulassen beabsichtigt hatte, 1880 eingezogen. Der vielversprechende Aspirant Kümmel verstarb jedoch am

⁹⁶⁾ V. Thiel, Das Steiermärkische Landesregierungsarchiv 1906—1928, *Archivalische Zeitschrift*, 37. Bd. (1928), S. 209 f.

4. Juli 1881 eines plötzlichen Todes. An seiner Stelle wurde 1887 Anton Mell eingestellt, der am 1. Mai als Volontär eintrat und am 1. August den Aspirantenposten erhielt und 1891 definitiv wurde. Zugleich verlangte der Landesausschuß Vorschläge bezüglich einer Neusystemisierung der unteren Stellungen. Der Landtag genehmigte 1893 die Anstellung zweier Adjunkten, worauf Mell 2. Adjunkt wurde, ohne daß deshalb die Aufnahme eines Aspiranten für die Sicherung herangebildeter Arbeitskräfte für die Zukunft ausgeschlossen wurde. Für die Anstellung wurde ein abgeschlossenes Universitätsstudium der Geschichte und ein akademischer Rang verlangt, womöglich die Herkunft aus der Steiermark und der Besuch der Vorlesungen Zahns über Paläographie, Chronologie und archivalisches Arbeiten im Archiv, wozu etwa 8 bis 10 Hörer der Geschichte an der Universität geladen waren, aus denen Zahn die Kompetenten für Archivarsposten aussuchte. 1897 wurde Anton Kapper als Aspirant eingestellt, nach dem Tode des 1. Adjunkten Theodor Unger am 27. Oktober 1896 wurde Mell 1. Adjunkt, die zweite Adjunktenstelle erhielt 1899 Kapper. Schließlich wurde 1903 Max Doblinger als Volontär eingestellt, der 1904 Aspirant wurde, während im selben Jahr nach dem Ausscheiden Zahns aus dem aktiven Dienst Karl Hafner als Volontär eintrat.

Da das Steiermärkische Landesarchiv nach dem mährischen das älteste Landesarchiv der österreichischen Monarchie war, was die Organisation anlangt aber das vorbildlichste mit den umfassendsten Beständen, erregte es weithin die Aufmerksamkeit der Fachkreise und wurde vielen anderen Archiven zum Vorbild und Muster. Als die Versammlung deutscher Archivare im September 1888 in Hamburg tagte, wurde an Zahn das Ersuchen gestellt, ein Modell seiner Urkundenkästen zur Vorführung dorthin zu entleihen, welchem Ersuchen auch entsprochen wurde. Dem Studium der Organisation und Arbeitsweise des Landesarchivs widmeten sich Besucher 1889, 1892, 1898 und 1899.

Nach dem Vorbild des Steiermärkischen Landesarchivs wurde in den Jahren 1891 ff. das Oberösterreichische Landesarchiv gegründet, wo aus dem Archiv des Museums Francisco-Carolinum und dem Landschaftlichen Archiv ein Landesarchiv errichtet wurde. Zahn wurde für Gutachten und Nachweise der Arbeitsform beigezogen und begab sich im Frühjahr 1891 nach Linz, wo er an Hand von Modellen und Mustern die Organisation, Ordnung und Arbeitsweise des Steiermärkischen Landesarchivs demonstrierte⁹⁷⁾. 1896 wurde seitens des Landesausschusses von Oberösterreich der Landesarchivar Dr. Krakowitzner an das Steiermärkische Landesarchiv abgeordnet, um sich über die Organisation und die Einrichtungen des Archivs zwecks

97) LA Landschaftl. Archiv, V b/3 6113 u. 7337—1897.

Verwertung beim neuen Oberösterreichischen Landesarchiv zu informieren⁹⁸⁾.

Im Jahre 1900 hielt sich Kustos Professor Müllner aus Laibach in Graz auf, um die innere Organisation des Landesarchivs behufs Anwendung derselben auf das neuzuschaffende Krainerische Landesarchiv kennenzulernen. 1902 kam der Sekretär bei der russischen Botschaft in Wien, Baron Schilling, um im Interesse und Auftrag des russischen Staatsarchivs zu Moskau die innere Organisation des Landesarchivs zu studieren, im selben Jahr kam der Stadtarchivar F. Stenner aus Kronstadt in Siebenbürgen zu dem gleichen Zweck nach Graz. 1903 erschien Regierungsrat Dr. Julius Schlag aus dem k.k. Eisenbahnministerium in Wien, um im Interesse des neugegründeten Eisenbahnarchivs zu Wien die äußere und innere Organisation einem eingehenden Studium zu unterziehen.

Der Ruf des Steiermärkischen Landesarchivs war also in jeder Beziehung ein hervorragender. Die einen nannten es ein Modell, und im österreichischen Herrenhause (33. Sitzung vom 23. März 1893) sagte Baron Helfert, unter allen österreichischen Archiven sei es in erster Reihe zu nennen⁹⁹⁾.

Zahns Leistung als Archivfachmann und als Landeshistoriker wurde weithin anerkannt. Zu den bereits erfolgten Auszeichnungen gesellten sich zahlreiche andere. So wurde er 1869 von den Vereinen für die Oberpfalz und Regensburg und für Landeskunde von Salzburg zum korrespondierenden Mitglied ernannt. 1871 wurde Zahn zum korrespondierenden Mitglied des Heraldischen Vereins „Deutscher Herold“ gewählt. 1873 bereits wurde er unter Mithilfe Sickels zum korrespondierenden Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien gewählt. Diese Beziehungen kühlten sich aber bald ab, da Zahn von der Akademie keine Unterstützung für die Vollendung seiner Geschichte des Patriarchates Aquileia erlangen konnte.

Wie schon erwähnt, ernannte ihn der Landtag 1873 zum Direktor des Steiermärkischen Landesarchivs. 1875 verlieh ihm der König von Bayern laut Breve vom 27. April das Ritterkreuz 1. Klasse des königlichen Verdienstordens vom Heiligen Michael¹⁰⁰⁾ und wählte ihn die Societa Veneta per la Storia Patria zu ihrem Socio corrispondente estero.

Am 21. Februar 1875 schenkte Zahn der kaiserlichen Privatbibliothek seine sämtlichen Werke, besonders das Urkundenbuch, was zu seiner Adelserhebung führen sollte¹⁰¹⁾. Bereits im Juni 1875

98) Vgl. auch I. Zibermayr, Das Oberösterreichische Landesarchiv in Linz (3. Aufl. 1950), S. 289 u. 294.

99) LA Landschaftl. Archiv, V b/3 20.250—1899.

100) LA Präs. 1231—1875.

101) LA Präs. 1513—1875.

schlugen ihn der Landeshauptmann Kaiserfeld und der Statthalter Kübeck für die Erhebung in den Adelsstand vor. Zahn war damals noch unverheiratet und lebte in den geordnetsten Verhältnissen, „sein Verhalten ist sowohl in politischer als moralischer Beziehung vollkommen tadellos“. Der Landesausschuß und der Landeshauptmann fanden die rühmendsten Worte für die Leistungen Zahns, für sein unverdrossenes, mühevolleres Streben, sein erfolgreiches Forschen auf historischem Gebiete und seine archivarischen Leistungen¹⁰²⁾. Die Nobilitierung erfolgte schließlich auf Grund der allerhöchsten Entschliebung vom 27. November 1875 mittels des Adelsstandsdiploms vom 19. Mai 1876 mit Nachsicht der Taxen. Das ihm gleichzeitig verliehene Wappen wurde folgendermaßen beschrieben: „Ein von schwarz und gold gespaltener Schild, in dessen rechtem Felde drei aus dem Seitenrande hervorgehende übereinander niedergebogene goldene Wolfszähne. Das linke Feld durchzieht ein



Zahns Wappen

erniedrigter schwarzer Sparren. Auf dem Haupttrande des Schildes ruhet ein gekrönter Turnierhelm, von welchem schwarze mit Gold unterlegte Decken herabhängen. Die Helmkrone trägt einen geschlossenen, vorne goldenen und von einem erniedrigten schwarzen Sparren durchzogenen, hinten schwarzen und mit drei Wolfszähnen wie in dem Schilde bezeichneten Adlerflug.“ Im Wappenansuchen vom 7. April 1876 bemerkte Zahn, daß er den Sparren aus dem Wappen seiner Frau aus der freiherrlich belgischen Familie von Ardenne übernommen habe. Hier weist Zahn nach Anführung seines Lebenslaufes und seiner Verdienste im besonderen darauf hin, daß er das Steiermärkische Landesarchiv neu errichtet habe, „dessen Reichtum es dormalen zum bedeutendsten seiner Art in der Monarchie gestaltet und dessen Berichte bisher stets allgemeine Anerkennung in den Fachkreisen fanden“, ferner verweist er auf seine Stellung als Lehrer der Paläographie und Diplomatie, auf seine wiederholte Stellung als Vorstand des Historischen Vereins für Steiermark und

102) LA. Präs. 2382—1875.

auf seine wissenschaftlichen Arbeiten, „dem Studium der Geschichte im Lande den Boden zu legen und dasselbe zu erweitern und zu mehren“. Wir erfahren aus diesen Darlegungen weiters, daß die Herausgabe des Urkundenbuches des Herzogtums Steiermark der Anlaß für die Nobilitierung war ¹⁰³).

1879 erhielt Zahn von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig den Doktorgrad verliehen, nachdem er schon früher wiederholt Sickel gebeten hatte, ihm gelegentlich ein reichsdeutsches Doktorat zu verschaffen ¹⁰⁴). 1880 wurde Zahn zum Ehrenmitglied des Historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg ernannt und vom Deutschen Kaiser und König von Preußen in Anerkennung des von ihm in Neuauflage besorgten und dargereichten Werkes „Zacharias Bartsch, Steiermärkisches Wappenbuch 1567“ mit dem Kronenorden 3. Klasse ausgezeichnet. 1884 wurde er zum Ehrenmitglied der Academia zu Udine gewählt, 1885 erhielt er vom Kaiser in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens als Geschichtsforscher mit allerhöchster EntschlieÙung vom 23. Mai den Titel eines Regierungsrates taxfrei verliehen ¹⁰⁵). 1896 wurde er zum korrespondierenden Mitglied des k.k. Archivrates im Ministerium des Innern ernannt.

Zahn widmete seine Kraft aber nicht nur dem Landesarchiv, sondern auch allen anderen historischen Bestrebungen im Lande. Besonders der Historische Verein für Steiermark verdankte ihm vieles. Schon am 1. Juli 1861 wurde er in den Vereinsausschuß gewählt. „Mit ihm gewann der Verein einen seiner bedeutendsten Mitarbeiter und Forscher, der in den nächsten Jahrzehnten als Archividirektor und Vereinsobmann die treibende Kraft im Vereinsleben darstellte.“ Auf seinen Antrag hin wurde Ende 1861 die „Handbibliothek“ des Vereins dem Landesarchiv zur Vervollständigung seiner Hilfsbücherei überlassen. Bereits in der Versammlung vom 25. Juni 1862 erhielt der Ausschuß über Antrag Zahns eine grundlegende Arbeit zugewiesen, nämlich die Festlegung der Grundsätze, nach denen die Herausgabe steirischer Geschichtsquellen durchgeführt werden könne. Das hiefür gewählte Komitee legte die Grundsätze in der Versammlung vom 5. November 1863 vor. Das Unternehmen habe nur das Mittelalter zu erfassen,

103) Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv.

104) M. Doblinger, Theodor v. Sickel und Josef v. Zahn, Zeitschr., 23. Jg. (1927), S. 198.

105) LA Präs. 400—1885; Leopold v. Bechh-Widmannstetter behauptete später, daß er der Anlaß gewesen sei, daß Zahn mit dem Titel eines Regierungsrates ausgezeichnet wurde, denn diese Titelverleihung sei kurz nach Veröffentlichung seines Buches „Ein Kampf ums Recht“ über Vorschlag des Landeshauptmannes erfolgt und sei indirekt eine Genugtuung für das schwere Herzeleid, welches nach der damaligen Meinung mehrerer leitender Persönlichkeiten der Steiermark von ihm durch dieses Buch vermeintlich Zahn ungebührlicherweise angetan worden sei (L. v. Bechh-Widmannstetter, Rechtskämpfe seit Beginn des Jahrhunderts, erlebt von der steirischen Familie Bechh-Widmannstetter [Budapest 1896], S. 325).

nur für einige Arten der Quellen (Landtagsakten, Korrespondenzen, Inschriften, historische Lieder) sei auch die Neuzeit zu berücksichtigen. Für diese Arbeiten schlug Zahn ein neues besonderes Organ vor, die „Beiträge zur Kunde steirischer Geschichtsquellen“, von denen schon 1864 der 1. Jahrgang erschien. Der Verein unterstützte Zahn seinerseits bei der Herausgabe des Urkundenbuches, der *Stiria Illustrata* und anderer Werke, deren Drucklegung er finanzierte.

Am 2. November 1868 forderte Zahn in einem ausführlichen Referat auf der Jahresversammlung eine grundlegende Reform in der Vereinsführung, und die außerordentliche Versammlung vom 3. Dezember 1868 brachte die gewünschten Änderungen. In einer Kampfabstimmung wurde Zahn zum Obmann und Felicetti zum Sekretär gewählt. Die neuen Statuten, nach denen die Ausschußmitglieder für die nächste Amtszeit nicht wiedergewählt werden durften, fanden in der Versammlung vom 11. Februar 1869 die einstimmige Annahme, doch legte Zahn nach einem Jahr die Obmannstelle wieder nieder. 1871 wurde Zahn neuerdings für ein Jahr zum Obmann gewählt und über seinen Antrag die Anlage von Ortschroniken beschlossen, womit sich der Verein ein neues Arbeitsgebiet erschloß. Auch die Wanderversammlungen wurden auf seinen Antrag hin eingeführt. 1873 schied Zahn auf Grund der damaligen Bestimmungen aus dem Ausschuß, wurde jedoch 1875/76 und 1883/84 neuerdings zum Obmann gewählt.

1891 und endgültig 1895 trat Zahn zusammen mit Krones aus dem Vereinsausschuß aus. Trotzdem beschloß dieser im selben Jahr die Drucklegung des 3. Bandes seines steirischen Urkundenbuches. Die Spannungen zum Verein währten bereits eine Reihe von Jahren, doch der letzte Anlaß zum Austritt waren die Gegensätze Zahns zum Ausschußmitglied Professor Ferk, mit dem er 28 Jahre enge befreundet war. Zahn schreibt darüber, daß seine Abkehr vom Historischen Verein ein Werk des Ausschusses von 1890 bis 1895 sei und auf die Wühlereien Chrousts zurückgehe. Da er in einen Prozeß mit Chroust verwickelt gewesen sei, habe er auf Anraten Ferks seine Ausschußstelle niedergelegt, aber der Ausschuß habe ihn in diesem Prozeß in Stich gelassen. „Trotz der ausschließenden Haltung des Vereinsausschusses von 1891 ab — oder besser der Dominanten darin — habe ich weder persönlich noch amtlich auch nur eines Haares Breite Hindernis demselben in den Weg gelegt. Allein beiseite gesetzt, konnte ich anständigerweise mich nicht zur Mitarbeit anbieten.“ Schließlich trat Zahn auch aus dem Verein aus und war auch nicht mehr zu bewegen, den geplanten 4. Band des Urkundenbuches zu bearbeiten, der auch bis heute noch nicht zu Ende geführt ist. Trotzdem ernannte ihn

der Verein zur 50-Jahr-Feier am 11. Dezember 1900 wegen seiner Verdienste zum Ehrenmitglied¹⁰⁶⁾.

Zur Historischen Landeskommission hatte Zahn nur kurze Zeit Beziehungen. Er war 1892 Gründungsmitglied und trat ursprünglich wärmstens dafür ein, doch habe er sich mehr gezwungen als freiwillig schließlich schweigend zur Seite gestellt, weil er nicht den Anschauungen und Befehlen des Herrn von Zwiedineck in der Historischen Landeskommission blind gefolgt sei, seine Willkür nicht gut geheißt und daher seinen Grimm auf sich geladen habe. Bitter gekränkt war Zahn auch über Zwiedinecks Äußerung vor dem Historischen Verein am 5. Juli 1896, er habe während seiner ganzen Dienstzeit nie auch nur annähernd Pfllichteifer für das ihm anvertraute Amt und Archiv gezeigt, weshalb Zahn vom Präsidium die entsprechende Genugtuung verlangte¹⁰⁷⁾.

Die Historische Landeskommission beantragte 1897 unter ihrem Sekretär Zwiedineck, daß das Landesarchiv auch nachmittags geöffnet werde, denn die Dienstzeiten waren nur von 9 bis 2 Uhr, wobei meist schon um ½2 Uhr Schluß gemacht wurde, da dann keine Benützer mehr da waren. Eine versuchsweise Einführung von Nachmittagsstunden brachte aber keine Mehrbenützung des Archivs, weshalb diese auf Vorschlag Zahns 1898 vom Landesausschuß wieder eingestellt wurden¹⁰⁸⁾.

Auf Vorgänge im Historischen Verein gehen letzten Endes auch die Differenzen Zahns mit seinem ehemaligen Schüler und langjährigen Freund Leopold v. Beckh-Widmannstetter zurück. Der Streit entzündete sich 1875, da der neue Vereinsausschuß nicht gewillt war, die 1874 auf Antrag Beckhs von ihm verfaßte Vereinsmatrikel abzdrukken, wodurch sich Beckh um ein Jahr saurer Arbeit geprellt fühlte. Der Streit zog sich viele Jahre hin und Beckh gab schließlich am 2. Dezember 1884 ein Buch heraus mit dem Titel „Ein Kampf ums Recht, Enthüllungen über die Leitung im Ausschusse des Historischen Vereins für Steiermark“, das aber schon am 3. Dezember von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurde, in welchem besonders Zahn scharf angegriffen wird. Beckh gibt hier zu, daß Zahn im österreichischen Staate unstreitig zu den gelehrtesten Männern geschichtswissenschaftlicher Richtung zähle, „in seinem Wissen geordnet und gründlich, im Amte, für welches er ein nicht gewöhnliches Organisationstalent besitzt, genau, hat er aus dem ihm seit 1861 anvertrauten Steiermärkischen Landesarchiv ein Musterinstitut geschaffen“. Auch seine literarischen Leistungen seien als

106) W. Brantner, 100 Jahre Historischer Verein für Steiermark (1850—1950), Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Stmk., 41. Jg. (1950), S. 38 ff.; LA Landschaftl. Archiv, V b/9 12.649—1895.

107) LA Landschaftl. Archiv, V b/3 26.449—1896.

108) LA Landschaftl. Archiv, V b/2 22.461, 39.201—1897.

gediegen anerkannt, aber der tüchtige Beamte, der hervorragende Gelehrte sei eines nicht, nämlich Mensch. Zahn fordere von jedem, der ihm einmal zu Dank verbunden sei oder sein Untergebener war, die unbedingteste Unterordnung durchs ganze Leben. Sein verzehrender, selbstsüchtiger, seine unleugbaren Verdienste verdunkelnder Ehrgeiz lasse es nicht zu, die Leistungen anderer anzuerkennen. Er kenne in seinem Machtbezirke kein anderes Gesetz als seinen halsstarrigen Willen, alle seine Handlungen trügen in allem die Merkmale der Despoten. Er schäume Wut gegen jeden, der die Unfehlbarkeit irgendeiner seiner Anschauungen zu bezweifeln wage. Beckh zitiert dann aus einem Briefe Pangerls über Zahn: „Ich glaube, den Archivar Zahn gut zu kennen; er ist als Beamter und Arbeiter gleich vorzüglich, aber wenig geeignet, für sich in anderen freundschaftliche Stimmungen hervorzurufen oder gar festzuhalten. Er ist dazu sehr ehrgeizig und besitzt eine starke egoistische Seite, welche leicht aufregt und zum Widerspruch herausfordert. Personen, wie die Zahns, milder zu stimmen oder gar zum Eingeständnis irgendeiner verschuldeten Schwäche zu bewegen, ist eine rein unmögliche Sache.“ Beckh führt weiter an, daß Zahn als der Landesgrobian der Steiermark bezeichnet werde und daß er einem angesehenen Wiener Professor in einem öffentlichen Wiener Blatt mit derben Worten eine körperliche Züchtigung angetragen habe. „Diese ungebändigte Natur hat sich zum Herrscher in allen geschichtswissenschaftlichen Angelegenheiten und allen mit solchen in Verbindung stehenden Personalien in der Steiermark aufgeworfen. Doktor Zahns Herrschaft ist eine unbedingte, man kann sagen, faszinierend bis ins Mark dringende.“ Zahn sei nie hinterhältig und trete seinem Gegener wie ein Löwe gegenüber und schließe nur nach erfochtenem Sieg Frieden. „Ergeben wird sich der Doktor mit der eisernen Stirn, genannt Zahn, nie.“ Der unglückselige Drang Zahns, der eine Despotennatur habe, einer Sache, der er seinen Beifall nicht zuwenden könne, auch mit der ganzen Schärfe seiner Person entgegenzutreten, habe ihn auf die abschüssige Bahn geführt. Um diesen Äußerungen Beckhs, der noch zwei Bücher schrieb, in denen er sich mit Zahn beschäftigte, das richtige Gewicht zu geben, muß aber bemerkt werden, daß Beckh als Querulant bekannt war und von allen Seiten abgelehnt wurde.

Was aber von Zahns Feinden als Despotennatur bezeichnet wurde, wurde von seinen Freunden als Ausdruck eines aufrechten und mannhaften Charakters angesehen. Löschnigg sagt von dem Achtzigjährigen: „Dabei ist sein persönliches Wesen bei aller bajuvarischen Knorrigkeit durchaus bescheiden und gediegen, fern von jeder Eitelkeit und Reklamesucht . . . er blieb stets der ruhige, weltferne Gelehrte, dessen liebster Aufenthalt sein Archiv gewesen,

in dem er, mit blauer Arbeitsschürze angetan, hantierte und wirkte.“ Über den Verstorbenen äußert sich Löschnigg: „Trotz seiner Herrennatur, die der verstorbene Gelehrte nie verleugnete, war er im Grunde seines Wesens bescheiden und gütig. Seine bajuvarische Knorrigkeit hatte ihm manche Gegnerschaft eingetragen, die sich literarisch betätigte. In solchem Buhurd führte er eine stets siegreiche Lanze durch seine nie versiegende Feder.“ Sein letzter Schüler Doblinger nennt ihn lange nach seinem Tode „unstreitig eine der stärksten Persönlichkeiten, welche der Fachkreis des damaligen Graz aufwies“. „Man darf sagen, ein deutscher Altösterreicher in bestem Sinne, hat er sich an aktiver Politik ja so wenig wie Sichel beteiligt. Aber hinter seinen buschigen Augenbrauen blickte er stets warmen Herzens ins Leben hinaus, mehr und mehr verstimmt und verärgert über die Menschen und die auch ihm bedrohlicher erscheinenden österreichischen Verhältnisse.“

Wie wir schon gehört haben, hängt der Austritt Zahns aus dem Historischen Verein mit den Intrigen Chrousts zusammen. Nach den Worten Zahns gefiel sich dieser darin, „sämtliche Historiker zu Graz, einschließlich seines Lehrers Krones und seines Gönners Zwiedineck, für solche Esel zu verrufen, daß sie nicht einmal ihr Futter verdienten“. Besonders wurde auch Zahn von Chroust angegriffen, weil er nicht ihn, sondern Dr. Mell als Aspiranten ins Archiv aufgenommen hatte. „Als Mittel, mich zu diskreditieren, wendete er förmliche Rundgänge an und endlich eine höchst ungerechte Besprechung meines beim Erscheinen so begrüßten Urkundenbuches.“ Eine Grazer Zeitung lehnte die Aufnahme dieser von Zahn als Schmähartikel bezeichneten Besprechung ab, worauf sie Chroust im „Obersteirerblatt“ vom 29. November 1890, Nr. 42, veröffentlichte. Zahn entgegnete darauf mit einer lithographierten Schrift, die er verbreiten ließ und die ihm im Jahre 1891 einen Prozeß eintrug, der auch zu Zahns Austritt aus dem Vereinsausschuß führte¹⁰⁹⁾.“

Bei diesem Prozeß kam Zahn die Zeugenaussage seines Schülers Mell zustatten, der die „namenlose Einbildung“, das hochfahrende Wesen, das selbstbewußte und rücksichtslose Auftreten Chrousts, seines einstigen Freundes, den er seit 1883 kannte, bestätigen konnte. Mell bezeugte, daß Chroust an Größenwahn leide und allen Grazer Historikern eine wissenschaftliche Bedeutung vollends abspreche und auch seinen ehemaligen Lehrer und Gönner Krones als „Hascher“ bezeichnete, wie er auch das Schimpfwort „Esel“ ständig im Mund führte. Dieser geistige Terrorismus, diese blinde Selbstüberschätzung, gepaart mit Bösartigkeit, habe ihn zu einer Lockerung der Beziehungen zu Chroust geführt. Seit seinem Eintritt

109) LA Landschaftl. Archiv, V b/9 12.649—1895.

in das Landesarchiv habe er jeden Verkehr mit Chroust abgebrochen und achte jene Männer, die Chroust in wissenschaftlicher Beziehung stets an allen Orten herabzusetzen bemüht war und ist, hoch¹¹⁰⁾.

Es war aber äußerst peinlich für Mell, als Chroust dem Gerichte Briefe Mells aus der Zeit ihrer studentischen Freundschaft vorlegte, in denen sich dieser in ähnlich absprechender Weise über Zahn geäußert hatte.

Der Prozeß Chroust — Zahn dauerte bis 1892, schließlich zog der Vertreter Chrousts die Klage zurück, nachdem Zahn eine Art Ehrenerklärung für Chroust abgegeben, die beleidigenden Anwürfe zurückgenommen und sich entschuldigt hatte¹¹¹⁾.

Zahn hatte das Glück, daß zu seiner Zeit im Kuratorium des Joanneums und später im Landesausschusse Männer saßen, die seine Arbeit schätzten und seine Leistung anerkannten und ihn auch gegen alle Angriffe in Schutz nahmen. Es waren dies die Landeshauptleute Karl Graf von Gleispach und Moritz von Kaiserfeld, weiters die Joanneums-, Landesausschuß- und Landtagsreferenten Carl Gottfried v. Leitner, Karl v. Stremayr und Gustav und Moritz Ritter v. Schreiner.

Wie wir schon anlässlich der Beziehungen Zahns zum Historischen Verein und zur Historischen Landeskommission gesehen haben, brauchte Zahn den Schutz seiner Vorgesetzten, denn er wurde von vielen Seiten angefeindet. Sicher war er eine Herrennatur, männlich gerade, unbeugsam und auf seinem Rechtsstandpunkt beharrend, daneben aber äußerst empfindlich, wodurch er manche seiner alten Freunde verlor. Die Freundschaft mit dem Staatsarchivar Andreas v. Meiller, den er bereits 1856 in Wien kennengelernt hatte, dauerte bis zu dessen Tode und Zahn erbte auch seinen Nachlaß¹¹²⁾. Ebenso unzerbrechlich war seine Freundschaft mit Krones, dem Beckh eine in Schwäche ausartende Ergebenheit seinem Freunde Zahn gegenüber vorwirft. Wie Zahn selbst später berichtete, war er 1863 primo loco für die Lehrkanzel in Graz vorgeschlagen worden, entschied sich aber aus Vorliebe für archivalisches Arbeiten für den Archivdienst, wodurch er seinem Institutskollegen Krones den Weg freimachte. Aktenmäßig ist das jedoch nicht zu belegen.

Mit seinem Lehrer Sickel stand Zahn seit seinen Institutsjahren in freundschaftlichem Verkehr. Er wurde auf Vorschlag Sickels 1875 zum Mitglied der Prüfungskommission am Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien ernannt, jedoch unterstützte ihn dieser nicht, als Zahn 1876 eine honorierte außerordentliche Professur für

110) LA Nachlaß Mell, Schubert 1, Heft 4.

111) Grazer Tagespost vom 9. Februar 1892, Nr. 40, Abendblatt.

112) J. Zahn, Dr. Andreas v. Meiller, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 6. Jg. (1872), S. 96 ff.

Hilfswissenschaften an der Grazer Universität anstrebte, an der sich schließlich Kaltenbrunner 1877 habilitieren konnte, was Zahn kränkte. Er wurde, seit er 1877 seine Teilnahme an den Institutsprüfungen wegen des Todes seines Kindes absagen mußte, zu diesen später nicht mehr beigezogen, wodurch sich die Beziehungen abkühlten. Endgültig zum Bruch kam es, als die tendenziöse Besprechung Laschitzers über Zahns Urkundenbuch in den MIOG 1872 erschienen war, und als daraufhin Zahn von Sichel eine offene Auskunft über seinen Anteil an der Kritik verlangte. Zahn konnte ja mit Recht darauf hinweisen, daß seit dem Erscheinen des 1. Bandes des Urkundenbuches die Diplomatie solche Fortschritte gemacht hatte, daß die Kritik ungerechtfertigt war ¹¹³).

Es liegt eine gewisse Tragik im Leben Zahns, daß er das von ihm geschaffene Landesarchiv fast als sein Privateigentum betrachtete und sich nicht von ihm trennen wollte. Der Großteil seiner Freunde war gestorben und die jüngeren Historiker stellten sich vielfach gegen ihn, da sie ihn als Diktator empfanden. Seine Helfer und Förderer waren abgetreten und im Landesausschuß saßen Männer, die seine großen Leistungen nicht mehr kannten und weniger schätzten. All dies trug dazu bei, daß Zahn in seinen alten Tagen immer mehr vereinsamte. Seit dem Jahre 1900 war er mehrmals schwer krank, 1900 sogar sterbenskrank. Im Jahre 1904 suchte er beim Landesausschuß zum Zwecke der Vollendung seiner Studien in und über die Bretagne um einen fünfmonatigen Urlaub an, und zwar von 8. Mai bis 8. Oktober, der ihm gegen seine Erwartungen auch bewilligt wurde. Für seine Arbeit bedurfte er nach seiner Angabe noch mehrfacher Lokalausweise und hatte in den Bibliotheken von vier Departements und in der großen Bibliothek in Paris zu arbeiten ¹¹⁴).

Über diese Reise in die Bretagne ist ein Tagebuch Zahns erhalten ¹¹⁵). Aus den einleitenden Sätzen sehen wir, wie sehr er Sehnsucht hatte, von Graz wegzukommen, wo ihn die ungunstigen Verhältnisse bedrängten. „Alle, alle gehen nur auf die Niedertracht zurück, mit welcher der infame Intrigant Zw. mich seit Jahren verfolgt und gegen die ich ebensolange ankämpfe. Andererseits zieht mich die Bretagne, weil ich bestimmt glaube, daß von dort literarisch etwas zu gewinnen sei . . . wie vieles spielt da noch mit hinein: Untreue, wo sie nie erwartet wurde, Falschheit und grober Egoismus. Gott bessers ¹¹⁶!“

Zahn machte sich auf dieser Reise ständig Gedanken, was wohl wieder in Graz gegen ihn intrigiert werde, obwohl er Dr. Schreiner

113) M. Doblinger, Theodor v. Sichel und Josef v. Zahn, Zeitschr., 23. Jg. (1927), S. 193 ff.

114) LA Landschaftl. Archiv, V b/3 13.786—1904.

115) LA Nachlaß Zahn.

116) Tagebucheintragung zum 11. Mai 1904.

als seinen Vertrauensmann zurückgelassen hatte. „Und dabei einen Undankbaren und Denunzianten wie Dr. Mell an meiner Seite und als Stellvertreter im Archiv ¹¹⁷⁾.“

Was Zahn von Mell befürchtet hatte, trat ein. Um endlich Professor werden zu können, räumte Mell in Zahns Abwesenheit ein großes Zimmer des Archivs für die Historische Landeskommission aus. „Mein Werk geht zugrunde“, jammert Zahn. „Und das ist Mell, mein Schüler, den ich großgezogen, den ich in jeder Hinsicht begünstigte und den ich durch Grafen Wilczek Audienz beim Minister Hartel erwirkte, worauf er die Zulassung zur Privatdocentur erlangte.“ Man habe während seiner Abwesenheit ein *fait accompli* gemacht, um ihn zu desavouieren und ihn beiseite zu schieben. „Darauf kann ich nur antworten durch Vorbereitungen auf dem Weg zu meiner Pensionierung.“ Zahn betrachtete das als Werk Zwiedinecks. „Man ist im Landesausschuß eben nur auf die Schalmei Zwiedinecks gestimmt und folgt ihr ohne tiefer zu sehen. Welcher Greuel der Verwüstung jetzt am Archive herrschen mag. Und meine Organisation und Arbeit durch 40 Jahre wird gar nicht in Anschlag gebracht. Und diese Widrigkeiten bereitet mir ein Mensch, über den ich Doktor Linck sagte, als er mich frug, ob ich auf Mell mich verlassen könnte, ‚ich glaube ja‘. Es ist aber auch derselbe Mensch, der mir vor kurzem sagte, er habe (von mir abfallend) den Kanailen sich angeschlossen und da werde man selbst zur Kanaille ¹¹⁸⁾.“

Die Abtretung des Zimmers an die Landeskommission machte Zahn weiterhin große Sorge. „Ich muß gehen und ich werde gehen, man betrachtet mich als Hindernis.“ Die Sache sei nur dem Streben Mells zuzuschreiben, der seine Stelle haben wollte ¹¹⁹⁾.

Dr. Schreiner suchte Zahn zu beruhigen. Wegen seiner Pensionierung machte aber auch seine Frau Schwierigkeiten, denn sie wolle keinen Pensionisten zum Mann und meinte, er werde dann träge und geisteslahm werden. „Ich gehe gewiß nicht gerne in Pension, aber die Dinge sind durch den Denunzianten und Lügner Mell, der sich mir gegenüber als Kanaille bezeichnete . . . , so geworden, daß ich nicht anders kann, da ich alle Freude am Archive verloren habe.“ „Noch nie, nie ist mir die Heimfahrt so schwer angekommen ¹²⁰⁾.“ Und am 19. August schrieb er auf der Heimfahrt in München: „Mir geht es wie Bismarck, ein Amtsgenosse ruiniert mich und Schreiner selber wurde von seinem Günstling Zwiedineck geworfen ¹²¹⁾.“

117) Tagebucheintragung zum 16. Mai 1904.

118) Tagebucheintragung zum 7. Juni 1904.

119) Tagebucheintragung zum 14. Juni 1904.

120) Tagebucheintragung zum 5. August 1904.

121) Tagebucheintragung zum 19. August 1904.

Zahns Abgang wurde nicht nur von ihm, sondern auch von außenstehenden Beobachtern als Werk Zwiedinecks hingestellt. In einem Manuskript im Landesarchiv, betitelt „Zahns Behandlung“, das von Löschnigg stammen dürfte, heißt es, daß Zahn, der das Landesarchiv geschaffen habe, durch die jahrelangen Intrigen Zwiedinecks endlich zum Weichen gebracht wurde. „Er (Zahn) hatte das *odi profanum vulgus* des Horaz zu nachhaltig vertreten und war überhaupt unser einziger Historiker von Namen, die anderen nur dreiste Sperlinge neben ihm, dem Turmfalken.“ Die Unterbringung der Historischen Kommission im Landesarchiv gegen Zahns Willen sei für Mell die erwünschte Leiter zum Archivvorstand gewesen, und nun könne sich Zwiedineck die Hände reiben: „der gefährliche Löwe ist tot¹²²⁾.“

Mell wußte später jedoch Zahns Wirken und Verdienste wohl zu würdigen. Er hob besonders seinen weiten Blick, seine allseitige Vertrautheit mit dem neuesten Stand der Geschichtswissenschaft, sein organisatorisches Talent, seine unendliche Arbeitskraft, welche er auch auf seine Mitarbeiter im Archiv zu übertragen wußte, vor allem aber die Hingabe an archivalisches Schaffen hervor und anerkannte ihn dankbar als den Schöpfer dieses Institutes¹²³⁾.

Nach seiner Rückkehr aus der Bretagne suchte Zahn am 22. Oktober, also an seinem 74. Geburtstag, „nicht der Arbeit, aber des Dienstes müde“ um Übernahme in den bleibenden Ruhestand und um die Einrechnung seiner Aktivitätszulage in die Pension an, nachdem er dem Lande 43 Jahre gedient und eine Gesamtdienstzeit von 45 Jahren hatte. Vom Archiv soll er nach der Überlieferung ohne Abschied weggegangen sein und nur seine Visitenkarte mit dem Vermerk „Adieu“ hinterlassen haben. In Stattgebung dieses Ansuchens wurde Zahn durch den Landesausschuß in dessen Sitzung vom 12. November 1904 mit 1. Jänner 1905 in den dauernden Ruhestand versetzt. Der Landesausschuß würdigte bei seinem Scheiden sein Wirken mit folgenden Worten: „Bei Ihrem Scheiden aus dem Amte, dem Sie mehr denn vierzig Jahre vorgestanden haben, spricht Ihnen der Landesausschuß für Ihre großen und bleibenden Verdienste und Ihren hingebenden Eifer, insbesondere bei der Organisation und Ausgestaltung des derzeit in jeder Hinsicht muster-

122) Damals habe Zwiedineck dem Landeshauptmann die Idee vorgetragen, die Landesbibliothek mit der Universitätsbibliothek zu vereinigen.

„Als Historiker ist er (Zwiedineck) wohl eine Größe zehnten Ranges und liebt auch aus zehn Büchern ein elftes zu machen. Seine Karriere machte er durch persönliche Liebenswürdigkeit und durch sein journalistisches Talent.“ In seiner Amtstätigkeit habe er bei Leuschner und Lubensky eine Schuld von 12.000 Gulden gemacht, weshalb er aus seiner Tasche 3000 Gulden Verzugszinsen habe schütten müssen und weshalb die Bibliothek zahlreiche Periodika veräußern mußte, darunter die vollständigen Schriften der französischen Akademie der Wissenschaften (LA Nachlaß Zahn).

123) Mell, a. a. O., S. 460.

gültigen Landesarchivs seine vollste Anerkennung und den Dank des Landes aus.“

Auf sein Ansuchen hin bewilligte ihm der Landtag vom 30. Dezember 1904 in Anerkennung seiner außerordentlichen und dauernden Verdienste um das Land Steiermark eine Pension von 6560 Kronen anstatt der ihm normal zustehenden von 5600 ¹²⁴⁾. Zahn hat dann nie mehr das Landesarchiv betreten und nichts mehr über die Steiermark gearbeitet. Der Kaiser verlieh ihm über Antrag des Landeshauptmannes Attems am 4. September 1905 mit allerhöchster Entschliebung vom 4. März 1906 taxfrei den Titel eines Hofrates ¹²⁵⁾.

V.

Der in seinen alten Tagen vereinsamte Zahn fand nicht nur in Dr. Schreiner, sondern auch im Arzt und Historiker Dr. Hans Löschnigg einen anhänglichen und warmherzigen Freund, der ihn oft besuchte und sich gerne mit ihm über altfranzösische und englische Literatur unterhielt und der ihm auch bretonische Volkslieder auf dem Klavier vorspielen mußte. „Alljährliche Reisen nach Frankreich und in die geliebte Bretagne, deren Ergebnisse er in sauber und genau geführten Tagebüchern verzeichnete, milderten seine Verdrossenheit und eine heitere Gastlichkeit mit anregendem Verkehr verschönte sein Alter. Da, am 14. Jänner 1913, streifte ihn der Fittich des Unglücks durch den jähen Tod seiner ihm durch vier- und dreißigjährige Ehe verbundenen Lebensgefährtin, was den kraftvollen Greis mit einem Schlage fällte. Der Schmerz über diesen Verlust förderte den geistigen Verfall des Gelehrten, sein Gedächtnis nahm sichtlich ab und seine Hauptbeschäftigung bestand in Briefen an seine tote Gattin, die er aber so zitterig schrieb, daß sie selbst für ihn unleserlich waren. Ein Sonnenstrahl war ihm noch ein Besuch im Landesarchiv, der geliebten Stätte seiner einstigen Wirksamkeit, zu welcher ihn sein Schüler und Nachfolger Professor A. Mell im Frühjahr 1914 eingeladen hatte. Aber auch das Gehen fiel ihm schon mehr als beschwerlich, da die Füße versagten. Es war ein trauriger Anblick, den einst so kraftvollen Mann im Rollstuhle auf den Wegen des Stadtparkes herumgeführt zu sehen. Am 12. Juni 1914 nahm ich auf dem Südbahnhofe im Zuge von dem Freunde Abschied, der einen kurzen Besuch bei seiner in Baden-Baden verheirateten Tochter und deren Kinde zu machen wänhte ¹²⁶⁾.“

Über Zahns familiäre Verhältnisse ist nur wenig bekannt, da seine Tagebücher und sein brieflicher Nachlaß zum größten Teil ver-

124) LA Landschaftl. Archiv, V b/3 40.576—1904, V b/3 1187—1905.

125) La Präs. 402—1906.

126) Aus dem Nachruf Hans Löschniggs im Grazer Volksblatt vom 22. Oktober 1916.

lorengegangen sind. Sein unermüdlicher Fleiß ließ ihm wohl nur wenig Zeit für ein Privatleben, erzählte er doch Dr. Löschnigg, daß auch der Abend und ein Großteil der Nacht ebenfalls der Arbeit innerhalb der Wände seines Studierzimmers gehörte und daß ihn oft der Schlaf während der Nachtarbeit übermannte und er oft erst im Morgengrauen bei verglühender Lampe erwachte.

Zahn wohnte in Graz zuerst in der Laimburggasse Nr. 1395, später am Jakominiplatz Nr. 17. Im Alter von 44 $\frac{1}{3}$ Jahren heiratete er in der Stadtpfarrkirche in Graz am 19. Februar 1876 die evangelische 35 $\frac{1}{2}$ -jährige Maria Franziska Freiin von Ardenne, die Tochter des belgischen Generalkonsuls in Leipzig, Ludwig Freiherrn von Ardenne, der, selbst katholisch, mit der evangelischen Johanna Brockhaus vermählt war. Beistände waren der Bruder der Frau, Premierleutnant bei den Düsseldorf-Husaren Armand Freiherr von Ardenne und der Bruder Zahns, der Kaufmann Hermann Zahn aus Wien. Zahns Vater, der Haus- und Realitätenbesitzer Leonhard Zahn, war damals noch am Leben, aber nicht anwesend, seine Mutter war bereits tot. Nach der Verhehlung übersiedelte Zahn in die Morellenfeldgasse 18¹²⁷⁾.

Am 19. Dezember 1876 wurde Zahn ein Sohn geboren und auf den Namen Franz Joseph evangelisch getauft, starb aber bereits am 29. Juli 1877. Als Taufpaten sind damals angeführt: die Großmutter Johanna Wilhelmine Baronin von Ardenne aus Leipzig, Frau Camilla von Platen, geb. Freiin von Ardenne, Hermann Zahn, Kaufmann in Wien, Hippolyt Baron von Ardenne, Kreisdirektor zu Molsheim im Unterelsaß, und Adolf Henneberg aus Braunschweig¹²⁸⁾.

Am 21. Juli 1878 wurde Zahn eine Tochter Maria geboren und ebenfalls evangelisch getauft¹²⁹⁾.

Zahns Frau verstarb am 14. Jänner 1913 in der Wohnung Glacisstraße 43, 2. Stock links, wo die Familie seit 1889 wohnte. Da es wegen des Verlasses zu verschiedenen Differenzen mit der Finanz kam, zog sich dieser auf Jahre hinaus (bis 1919), wodurch es auch zu einer völligen Abwendung der Tochter Zahns von ihrer österreichischen Heimat kam¹³⁰⁾.

Nach dem Tode seiner Frau gab Zahn die Wohnung in der Glacisstraße auf und übersiedelte (offenbar als Untermieter) in den Burgring Nr. 14. Von hier aus brach er am 12. Juni 1914 zu einem Besuch seiner Tochter auf, die mit dem aus Engstlatt, Kreis Balingen, 1866 gebürtigen Arzt Dr. Gotthold Layer verheiratet war und zuerst in Wildbad, später in Baden-Baden, Kernerstraße 2, wohnte, wohin

127) Stadtpfarrkirche Graz, Trauungsband XXIV, S. 143.

128) Evangelisches Pfarramt Graz, Taufbuch IV, S. 106, Schivitz, Der Adel in den Matriken der Stadt Graz, S. 548 u. 563.

129) Schivitz, S. 548.

130) Bezirksgericht Graz, A IX 25/13.

sich Zahn nun begab. Offenbar kehrte er wegen des Ausbruches des 1. Weltkrieges dann nicht mehr nach Österreich zurück. Von dort gelangte Zahn wegen einer reinen Alterserkrankung am 24. Juni 1916 in die Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Gemeinde Achern, und verstarb dort am 9. August nach einem Schlaganfall im Alter von 85 Jahren.

Nach der Todfallsaufnahme, die den 8. August als Todestag angibt, hinterließ Zahn außer seiner Pension für August 1916 nichts.

In dem mir vom Badischen Generallandesarchiv übermittelten Auszug aus dem Totenbuch der katholischen Pfarre Illenau ist als Beerdigungsort Graz angegeben. In der am 20. August in der Tagespost erschienenen Parte heißt es, daß die Einsegnung in Baden-Baden stattfindet und die Überführung nach Graz zur Beisetzung in der Familiengruft sofort nach Friedensschluß erfolge. Diese Überführung ist jedoch nie erfolgt, so daß Zahn irgendwo provisorisch in Baden-Baden beigesetzt sein dürfte. Nach einer Auskunft des städtischen Bestattungsamtes von Baden-Baden vom 21. November 1968 wurde jedoch Zahn in keinem der städtischen und in keinem Privatfriedhof beigesetzt, so daß sein Begräbnisort unbekannt bleibt. Inzwischen ist auch die Familiengruft in Graz am evangelischen St.-Peter-Friedhof, in der seine Frau bestattet war, aufgehoben worden.

Die Seelenmesse für Zahn war in der Domkirche zu Graz am Montag, dem 21. August, um 9 Uhr vormittags. Nach dem Tagebuch Dr. Löschniggs wohnten dieser Messe außer ihm nur Dr. Emmerich Schreiner, ein Dr. Hofer, die beiden Frauen Magdeburg und ein altes Fräulein Mößlinger bei. Kein Historiker hat daran teilgenommen¹³¹⁾.

Die Tochter Zahns übersiedelte, nachdem ihr Mann am 9. Jänner 1930 in Stuttgart verstorben war, am 1. September 1939 von Stuttgart nach Bad Wörishofen und verstarb am 14. September 1949 in Mindelheim. Die Enkelin Zahns, die am 27. August 1910 in Wildbad in Württemberg geborene Leonore Layer, war unvermählt schon am 27. November 1945 in Wörishofen verstorben¹³²⁾.

Zahns Leistung für die steirische Geschichtsforschung und das steirische Archivwesen ist als wahrhaft imponierend und bahnbrechend zu bezeichnen. Mit Stolz und Befriedigung konnte er in einer Eingabe an den Landtag in Gehaltsangelegenheiten auf seine Leistung verweisen, als man im Lande vielfach nicht mehr wissen wollte, was er geschaffen hatte. Als er das Archiv übernommen habe, habe es nur zweieinhalb Zimmer eingenommen, jetzt seien es 23 Zimmer und Säle, wovon das 1868 dazugekommene Ständische Archiv nur drei Zimmer umfasse. „Damit ist keines der sonstigen

131) Tagebuch Dr. Löschniggs im Landesarchiv.

132) Auskünfte der zuständigen Bürgermeisterämter.

Landesarchive in Osterreich, selbst das böhmische nicht, zu vergleichen.“ Er habe die reiche Ortsbildersammlung begründet, kein anderes Land besitze eine solche. Alles habe er mit der schmalen Dotation zustande gebracht und nie Schulden gemacht. Als wesentlichste Sammlung führte er dann die vor kurzem zum Abschluß gebrachte Übernahme der Grund- und Dokumentenbücher des Landes an, wie es eine solche nur noch in Böhmen gebe. Durch seine persönlichen Beziehungen habe er unter anderem dem Lande dreieinhalbtausend Urkunden der steirischen Klöster aus dem Staatsarchiv, das ungemein reiche Innerberger Archiv und das sehr reiche Halamsarchiv von Aussee erworben. Für all das habe er sich bemühen müssen und alle diese Archive seien in unglaublicher Unordnung an das Landesarchiv gekommen. Er habe bei 80.000 Urkunden, für welche 1861 nicht eine Zeile Register bestand, tausende von Handschriften und einen guten Teil der Akten mit bloß zwei Beamten bewältigt. Von vielen Seiten seien Besuche gekommen, um sich diese Organisation und Arbeitsweise anzusehen und zum Vorbild zu nehmen. Zahn verweist dann auf seine reiche literarische Tätigkeit für das Land und auf die Ausbildung der Beamten durch ihn. „In meiner ganzen Amtsführung ist nichts vorgekommen, was mit einem Makel für mich geendet hätte.“ Seit seinem Eintritt in den Landesdienst habe er stets das Gehalt eines ordentlichen Universitätsprofessors bezogen.

„Ich darf es wiederholen, daß ich meine Pflicht nach jeder Richtung getreu, ja über den Rahmen meiner Obliegenheiten hinaus erfüllt habe. Ich habe meinen Eid strenge gehalten. Das Archiv hat durch mich dem Lande die kostbarsten Materialien, an deren Erwerbung man früher nie gewagt hätte zu denken, reichlich erworben und im Ganzen demselben einen riesigen archivalischen Besitzstand und demselben weiters Ordnung und Benützbarkeit zugeführt, die früher gar nicht bestanden ¹³³⁾.“

Ich möchte hier aber nicht mit den Worten Zahns, sondern mit jenen Löschniggs zu seinem 80. Geburtstag schließen, die immer noch Gültigkeit haben: „Mag eine leichtvergessende Mitwelt versäumen, in Erinnerung an reichgeleistete Arbeit zur Kenntnis der Vorväterzeiten eine Gasse oder Straße nach unseres heimischen Historikers Namen zu nennen, er selbst hat sich ein unvergängliches Denkmal — aere perennius — gesetzt, nicht nur durch seine geschichtliche Arbeit und Forschung, sondern durch seine lebendigste Schöpfung: das Steiermärkische Landesarchiv, mit dem der Name von Zahn unzertrennbar verbunden bleibt für künftige Zeiten und Geschlechter ¹³⁴⁾.“

133) LA Landschaftl. Archiv, V b/3 48.179—1902.

134) Zeitschrift d. Histor. Ver. f. Stmk., 9. Jg. (Graz 1911), S. 290.